



# IW-Report 42/2020

## Die Integration der Geflüchteten macht große Fortschritte

Eine Bestandsaufnahme fünf Jahre nach dem starken Zuzug  
Wido Geis-Thöne

Köln, 01.09.2020

## Inhaltsverzeichnis

|   |           |
|---|-----------|
| <b>Zusammenfassung</b>  | <b>2</b>  |
| <b>1 Einleitung</b>   | <b>3</b>  |
| <b>2 Entwicklung der Zahlen der Geflüchteten in Deutschland</b> | <b>4</b>  |
| <b>3 Regionale Verteilung der Geflüchteten</b>                  | <b>9</b>  |
| <b>4 Qualifikationen und Qualifizierung der Geflüchteten</b>    | <b>14</b> |
| <b>5 Lage der Geflüchteten am Arbeitsmarkt</b>                  | <b>18</b> |
| <b>6 Fazit und Ausblick</b>                                     | <b>23</b> |
| <b>Literatur</b>  | <b>24</b> |
| <b>Abstract</b>   | <b>27</b> |
| <b>Abbildungsverzeichnis</b>                                    | <b>28</b> |
| <b>Tabellenverzeichnis</b>                                      | <b>28</b> |

### **JEL-Klassifikation:**

F22 – Internationale Wanderungsbewegungen

J15 – Wirtschaftliche Bedeutung von Zuwanderern

J21 – Strukturen der Beschäftigung

## Zusammenfassung

Obschon die Phase des stärksten Zuzugs von Geflüchteten in der Geschichte der Bundesrepublik nunmehr fünf Jahre zurückliegt, kommen auch in den letzten Jahren noch mehr Asylsuchende nach Deutschland als zu Beginn der 2010er-Jahre. So stellten im Jahr 2019 rund 166.000 Personen Asylanträge, im Vergleich zu nur 49.000 im Jahr 2010. Viele der Asylverfahren der letzten Jahre sind derzeit noch nicht endgültig entschieden, was vorwiegend an einer großen Zahl an Klagen gegen die erstinstanzlichen Entscheidungen des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) liegt. Die Zahl der Personen mit noch nicht abschließend geklärtem Schutzstatus lag am 31.12.2019 bei 266.000, während nur 57.000 Verfahren vom BAMF noch nicht beschieden waren. Die meisten der in Deutschland gebliebenen Geflüchteten haben inzwischen allerdings einen Aufenthaltstitel erhalten. Lag die Zahl der Personen mit befristet gewährtem Schutzstatus aus Asylverfahren am 31.12.2014 noch bei 104.000, waren es am 31.12.2019 mit 976.000 fast zehnmal so viele. Nimmt man die regionale Verteilung der Schutzsuchenden am 31.12.2019 in den Blick, finden sich in den Ballungszentren in Nordwestdeutschland besonders hohe und in den neuen Bundesländern ohne Berlin und Bayern besonders niedrige Anteile. Allerdings unterscheidet sich das Bild je nach Herkunftsland sehr deutlich. Während viele Syrer im Ruhrgebiet und im Saarland leben, finden sich die Afghanen verstärkt in der Region um Hamburg und in Hessen und die Iraker in der Region um Hannover.

Die Integration der Geflüchteten in Bildungssystem und Arbeitsmarkt ist in den letzten Jahren zügig vorangeschritten. So hat sich die Zahl der sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden aus den acht Asylherkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien im Zeitraum zwischen 31.12.2015 und 31.12.2019 von 6.800 auf 54.600 etwa verachtfacht und die Beschäftigungsquote von Personen aus diesen Ländern ist nach einem Einbruch in Folge des starken Zuzugs von Geflüchteten zwischen April 2016 und November 2019 von 10,6 Prozent auf 30,8 Prozent gestiegen. Allerdings hat sich die Lage hier mit der Corona-Pandemie in diesem Jahr wieder etwas verschlechtert. Auch wenn noch nicht abzusehen ist, wie lange ihre negativen Auswirkungen am Arbeitsmarkt noch andauern werden, ist davon auszugehen, dass die (Arbeitsmarkt-) Integration der Geflüchteten auf längere Sicht zur positiven Entwicklung der letzten Jahre zurückkehren wird. In den nächsten Jahren sollten sich die Beschäftigungsperspektiven nämlich an sich deutlich verbessern, da vor dem Hintergrund des demografischen Wandels viel mehr Personen aus dem Arbeitsmarkt ausscheiden als nachrücken. So lebten in Deutschland im Jahr 2017 rund ein Viertel weniger 15- bis 24-Jährige als 55- bis 64-Jährige.

## 1 Einleitung

Am 5. September jährt sich zum fünften Mal die Zusage von Bundeskanzlerin Merkel an in Ungarn gestrandete Geflüchtete, dass sie nach Deutschland einreisen dürfen, die als ein zentraler Auslöser für den stärksten Zuzug Geflüchteter in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland gilt. Allerdings handelte es sich bei ihr mehr um eine humanitäre Reaktion auf die damaligen Verhältnisse als um eine gezielte Richtungsentscheidung der Bundesregierung. So hatte der Konflikt in Syrien zu einem starken Anstieg der Zahlen in Europa schutzsuchender Personen geführt, und die Türkei hatte ihnen die Überfahrt auf die griechischen Inseln gewährt. Die Griechen wiederum brachten zu dieser Zeit die Asylsuchenden von den Inseln in schlecht ausgestattete Lager auf dem Festland, von wo aus sich viele der Geflüchteten auf den Weg nach Mittel- und Nordeuropa machten. Dies war möglich, da die Grenzen zu und zwischen den nicht der EU angehörigen Balkanländer auf der sogenannten „Balkanroute“ zu dieser Zeit offen waren, sodass die Geflüchteten erst in Ungarn gestoppt wurden. Dabei herrschte auf EU-Ebene heftiger Streit über den Umgang mit den Geflüchteten und Ungarn wurde für seine sehr restriktive Herangehensweise, insbesondere auch von der Bundesregierung, stark kritisiert. Gleichzeitig stand die deutsche Öffentlichkeit der Aufnahme von Geflüchteten im Sommer des Jahres 2015 sehr positiv gegenüber (Herbert / Schönhagen, 2020). Das Ende des starken Zuzugs von Geflüchteten markieren die Schließung der Grenzen an der Balkanroute Ende Februar 2016 und das Inkrafttreten des EU-Türkei-Abkommens im März, das die Türkei verpflichtete, den Geflüchteten die Überfahrt nach Griechenland zu verwehren. Allerdings kamen auch in den folgenden Jahren mehr Geflüchtete nach Deutschland als vor dem starken Zuzug (siehe Abschnitt 2).

Vor diesem Hintergrund lassen sich nur sehr schwer präzise Aussagen darüber treffen, wo die während des starken Flüchtlingszuzugs ins Land gekommenen Personen heute stehen, da viele der einschlägigen Statistiken nur die Staatsangehörigkeit und gegebenenfalls den Rechtsstatus, nicht jedoch den Zuzugszeitpunkt von Zuwanderern, erfassen. Auch die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten ist für eine derartige Analyse nur beschränkt geeignet, da sie bereits ab Beginn des Jahres 2013 zugezogene Personen nachverfolgt (Brücker et al., 2017). Gleichzeitig sind für die Bewertung des derzeitigen Stands bei der Integration der Geflüchteten und die Ableitung von Handlungsbedarfen die Gesamtentwicklungen entscheidender als die Lage dieser spezifischen Gruppe. Daher werden in den folgenden Analysen alle Geflüchteten und nicht nur die zwischen Sommer 2015 und Frühjahr 2016 ins Land gekommenen Personen betrachtet. Würde man dies tun, dürfte die Situation insbesondere bei der Arbeitsmarktintegration noch etwas besser sein, da diese mit der Aufenthaltsdauer voranschreitet (Brücker et al., 2020).

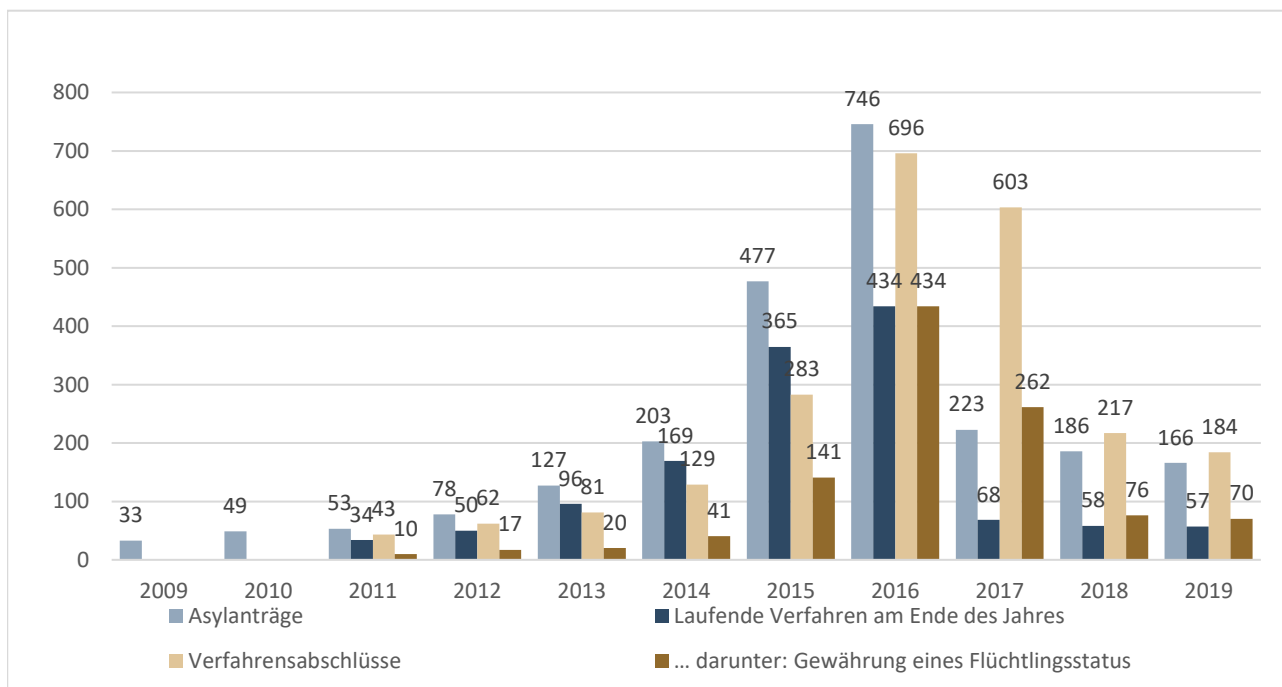
Die Untersuchung besteht aus vier Teilen. Zunächst werden im zweiten Abschnitt die Entwicklungen der Zahlen der Geflüchteten differenziert nach Rechtsstatus und Herkunftsregion und im dritten Abschnitt ihre regionale Verteilung in Deutschland dargestellt. Der vierte Abschnitt thematisiert dann Qualifikationen und Qualifizierung der Geflüchteten und der fünfte ihre Lage am Arbeitsmarkt. Abschließend wird ein Fazit gezogen und ein kurzer Ausblick auf die zu erwartenden Auswirkungen der Corona-Pandemie gegeben.

## 2 Entwicklung der Zahlen der Geflüchteten in Deutschland

Wie sich der Zuzug von Geflüchteten nach Deutschland in den letzten Jahren entwickelt hat, lässt sich anhand der in Abbildung 2-1 dargestellten Asylbewerberzahlen gut nachvollziehen. Allerdings ist dabei zu beachten, dass Familienangehörige, die zu Personen nachziehen, denen Flüchtlingschutz gewährt wurde, kein Asylverfahren durchlaufen und ihr Aufenthaltsstatus in Deutschland auch nicht dem Flüchtlingschutz zugerechnet wird. Daher werden sie hier, wie auch in allen weiteren nach Rechtsstatus differenzierten Statistiken nicht miterfasst. Ebenfalls keinen Asylantrag stellen müssen Personen, die im Rahmen von Relocation-, Resettlement-Programmen und weiteren Formen der gezielten Aufnahme von den Geflüchteten aus dem Ausland nach Deutschland kommen. Zudem kam es während des starken Zuzugs von Geflüchteten zu einer Überlastung des für die Verfahren zuständigen Bundesamts für Migration und Flüchtlinge, sodass viele im Jahr 2015 eingereiste Personen ihren Asylantrag erst 2016 stellen konnten (Geis, 2018). Abgesehen von diesen beiden Jahren stimmen Zuzugs- und Antragszeitpunkt jedoch weitestgehend überein. Obschon zwischen den Jahren 2017 und 2019 ein deutlicher Rückgang der Asylantragszahlen von 223.000 auf 166.000 zu verzeichnen war, ist dieser Wert verglichen mit den späteren 2000er- und frühen 2010er-Jahren, als weit weniger als 100.000 Anträge im Jahr gestellt wurden, noch immer hoch. Eine höhere Zahl findet sich im Jahr 1996 letztmalig vor dem Jahr 2014 (BAMF, 2020a).

### Abbildung 2-1: Entwicklung der Asylverfahren

Werte in 1.000

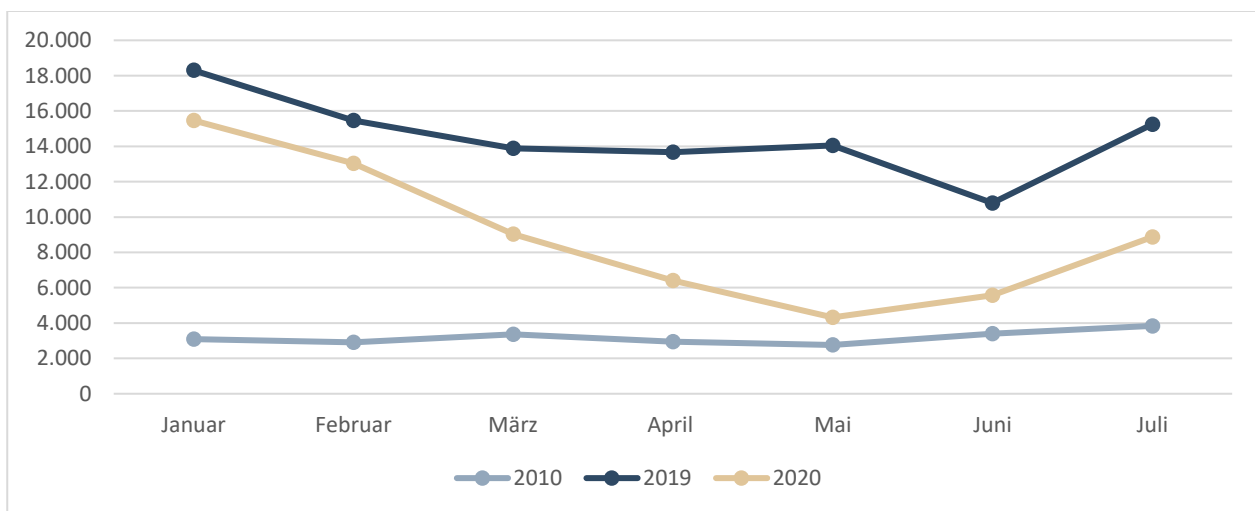


Quelle: BAMF, 2020a; eigene Berechnungen

Mit den Grenzschließungen zum Schutz vor einer weiteren Ausbreitung der Corona-Pandemie im Frühjahr dieses Jahres wurde es für Geflüchtete sehr schwierig, nach Deutschland zu kommen. Entsprechend sind, wie Abbildung 2-2 zeigt, auch die Zahlen der Asylanträge zwischen

Februar und Mai stark gesunken. Dennoch lag der Wert selbst im Mai höher als vor 10 Jahren, was deutlich macht, wie nachhaltig sich die Situation gegenüber der Zeit vor dem starken Zuzug Geflüchteter verändert hat. Seit Mai steigen die Asylbewerberzahlen wieder an, haben aber bei weitem noch nicht das Vorjahresniveau erreicht. Dabei sind für die nächsten Monate zwei Szenarien denkbar. Einerseits könnte es zu einem starken Anstieg der Asylbewerberzahlen kommen, wenn es mit einer weiteren Lockerung der Corona-Schutzmaßnahmen in Europa und den anliegenden Staaten für Personen, die durch diese auf ihrem Weg nach Deutschland aufgehalten wurden, möglich wird, ihre Reise fortzusetzen. Andererseits könnten die Zahlen aber auch vor dem Hintergrund ihrer auch zuvor schon rückläufigen Tendenz auf einem niedrigeren Niveau verbleiben.

**Abbildung 2-2: Entwicklung der Asylanträge während der Corona-Pandemie**



Quelle: Eurostat, 2020; BAMF 2020a

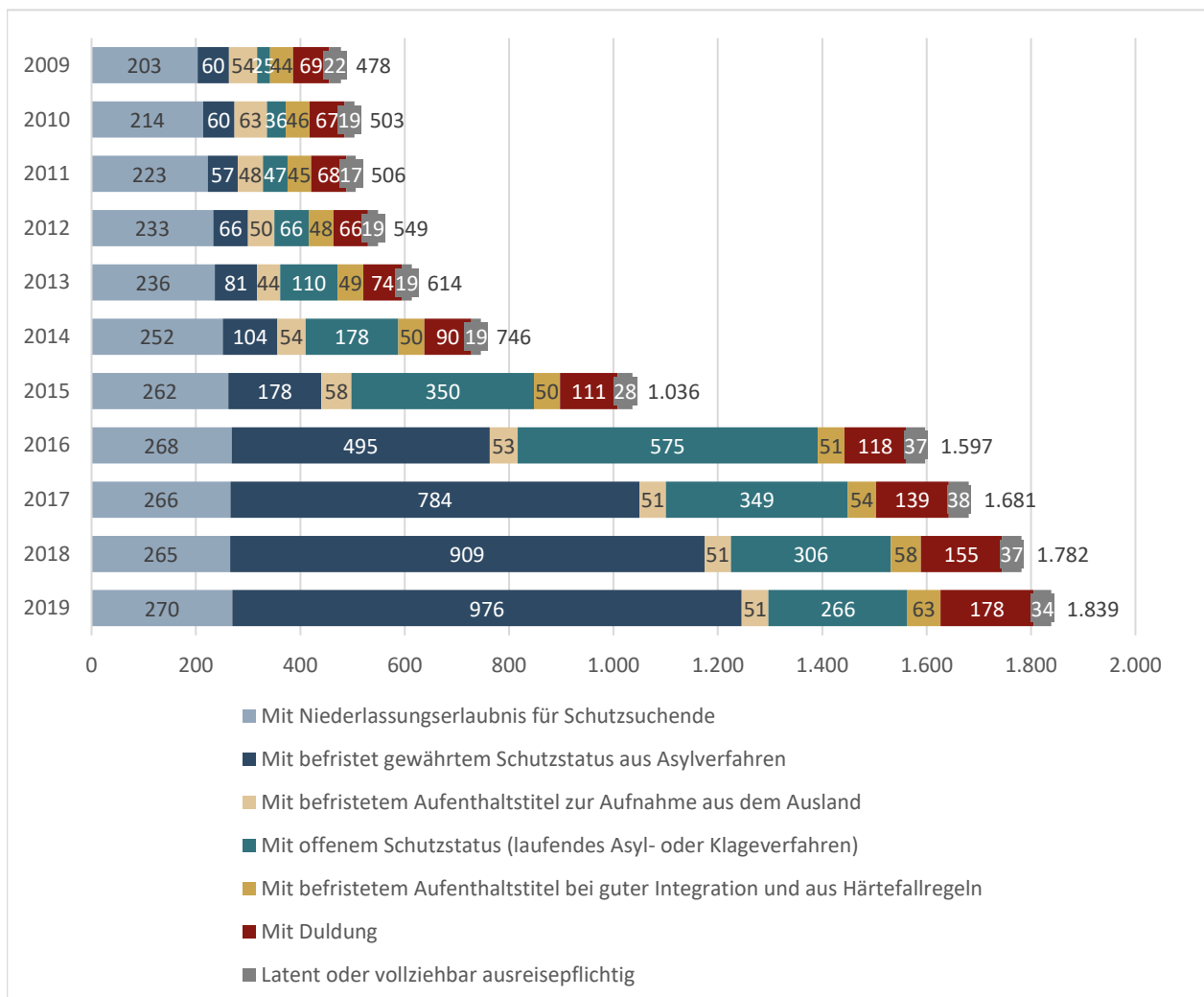
Neben den Asylanträgen wurden in Abbildung 2-1 auch die Zahlen der vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im jeweiligen Jahr abgeschlossenen und positiv beschiedenen Asylverfahren dargestellt. Ebenfalls ausgewiesen wurden die zum 31.12. des jeweiligen Jahres noch offenen Verfahren, die allerdings die bei den Verwaltungsgerichten anhängigen Klageverfahren nicht beinhalten. Deren Zahl war am 31.12.2018 mit 214.000 (Statistisches Bundesamt, 2019) mehr als dreimal so groß wie die 58.000 vom BAMF noch nicht beschiedenen Verfahren. Vor diesem Hintergrund leben in Deutschland, wie im Folgenden gezeigt, auch sehr viel mehr Personen mit einer Aufenthaltsgestattung, die bei einem noch nicht geklärten Schutzstatus erteilt wird, als vor dem Hintergrund der Zahlen des BAMF zu erwarten wäre. Die Zahl der Personen, denen vom BAMF ein Schutzstatus erteilt wurde, hat direkt nach dem starken Zuzug von Geflüchteten im Jahr 2016 mit 434.000 ihren Höchststand erreicht und ist auf nurmehr 70.000 im Jahr 2019 zurückgegangen, was einem Anteil von lediglich 38,3 Prozent der abgeschlossen Verfahren entspricht. Allerdings kann es hier durch die Urteile der Verwaltungsgerichte noch zu deutlichen Verschiebungen kommen. Die Zahlen der Abschiebungen und (erfassten) freiwilligen Ausreisen von abgelehnten Asylbewerbern lagen im Jahr 2019 mit 22.000 und 38.000

(Deutscher Bundestag, 2020) weit unterhalb der Zahl der negativen Verfahrensausgänge, wie dies auch bereits in den Vorjahren der Fall war (Geis, 2018a).

Ausländer, die sich mit Wissen der Behörden längerfristig in Deutschland aufhalten, werden mit ihrem jeweiligen Aufenthaltsstatus im Ausländerzentralregister erfasst. Aus diesen Einträgen generiert das Statistische Bundesamt seit einigen Jahren eine Statistik über Schutzsuchende, aus der sich die Entwicklungen bei den Zahlen der Geflüchteten in Deutschland relativ genau ablesen lassen. Entsprechende, nach Rechtsstatus differenzierte Werte sind in Abbildung 2-3 dargestellt.

### Abbildung 2-3: Entwicklung der Zahlen der Schutzsuchenden nach Rechtsstatus

Werte in 1.000, Stand jeweils 31.12.



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2020a, eigene Berechnungen

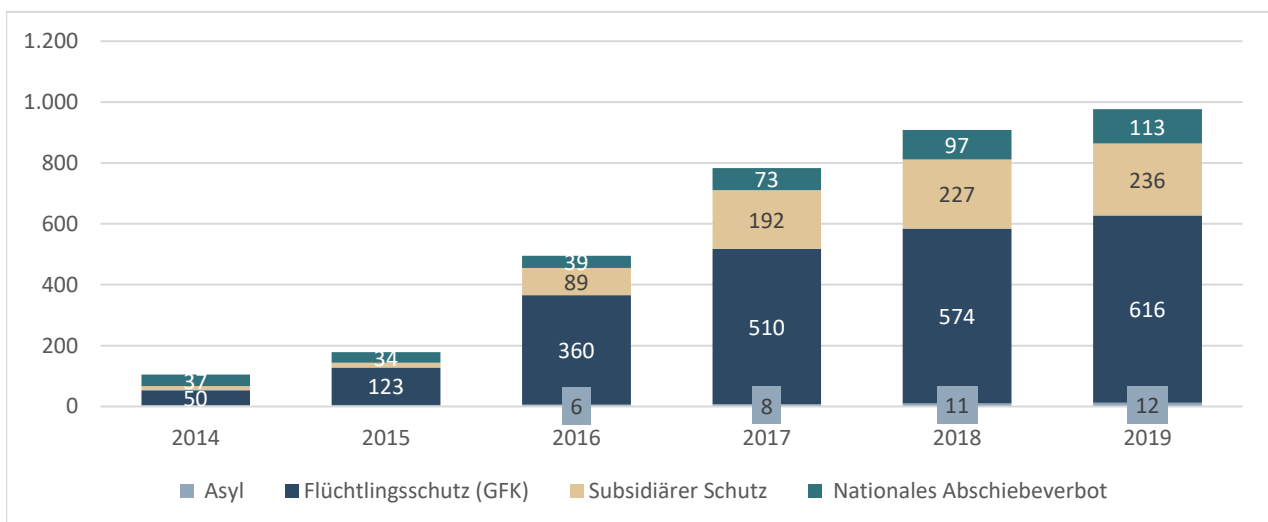
Allerdings sind auch zu diesen Daten einige Anmerkungen notwendig. So ist darauf hinzuweisen, dass sich eine Duldung, latente oder vollziehbare Ausreisepflicht nicht nur bei einem abgelehnten Asylantrag sondern auch beim Verlust eines zuvor bestehenden Aufenthaltstitels außerhalb des humanitären Bereichs (beispielsweise zur Ausbildung) ergeben kann und es sich bei dieser

Gruppe entsprechend nicht ausschließlich um Geflüchtete handeln dürfte. Hingegen können Geflüchtete, die sich bereits länger im Land aufhalten unter Umständen auch eine Niederlassungserlaubnis haben, die ohne die Anwendung der besonderen Regelungen für Geflüchtete (§ 26 AufenthG) erteilt wurde und hier entsprechend nicht miterfasst wird. Werden sie eingebürgert, fallen sie in jedem Fall aus der Statistik.

Gestiegen ist in den letzten Jahren vor allem die Zahl der Personen mit befristet gewährtem Schutzstatus aus Asylverfahren. Lag sie am 31.12.2014 noch bei 104.000, waren es am 31.12.2019 mit 976.000 nahezu zehnmal so viele. Hingegen hat sich die Gesamtzahl der Geduldeten, latent und vollziehbar Ausreisepflichtigen mit 109.000 am 31.12.2014 und 212.000 am 31.12.2019 nur etwa verdoppelt und die Zahlen der Niederlassungserlaubnisse für Schutzsuchende, der befristeten Aufenthaltstitel zur Aufnahme aus dem Ausland und der befristeten Aufenthaltstitel bei guter Integration und in Härtefällen haben sich im Vergleich zur Gesamtentwicklung nur wenig verändert. Die Zahl der Personen mit offenem Schutzstatus ist seit dem Jahr 2016 zwar stark rückläufig, lag am 31.12.2019 mit 266.000 aber immer noch auf hohem Niveau. Ergänzend hierzu wurde in Abbildung 2-4 bei den Personen mit befristet gewährtem Schutzstatus aus Asylverfahren nach dem konkreten rechtlichen Rahmen differenziert. Nach wie vor genießen die meisten von ihnen Flüchtlingschutz nach der Genfer Flüchtlingskonvention (GFK, § 3 AsylG). Allerdings hat in den letzten Jahren auch die Zahl der subsidiär Schutzberechtigten stark zugenommen, die insbesondere mit Blick auf den Familiennachzug deutlich schlechter gestellt sind.

### Abbildung 2-4: Personen mit befristetem Schutzstatus aus Asylverfahren nach Art

Werte in 1.000, Stand jeweils 31.12.



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2020a, eigene Berechnungen

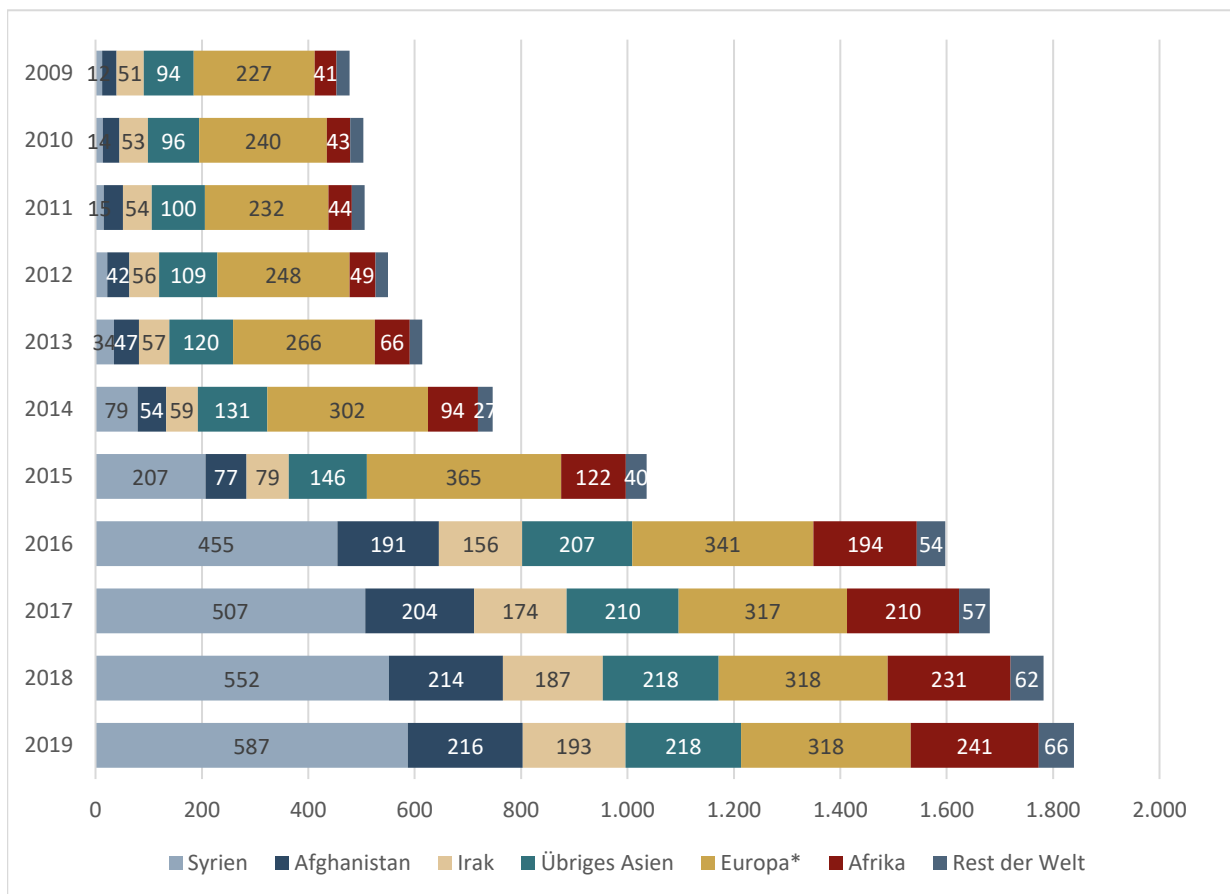
Differenziert man nach Herkunftsländern, bildeten die Syrer am 31.12.2019 mit 587.000 oder 31,9 Prozent die bei weitem größte Gruppe der Schutzsuchenden. An zweiter Stelle folgten die Afghanen mit 216.000 oder 11,8 Prozent und an dritter die Iraker mit 193.000 oder 10,5 Prozent. Erneut mit großem Abstand folgten die Iraner mit 73.000 oder 3,9 Prozent, die Türken mit 67.000 oder 3,7 Prozent, die Russen mit 65.000 oder 3,5 Prozent und die Eritreer mit 62.000



oder 3,4 Prozent. Fasst man die Länder mit Anteilen unter 10 Prozent zu Kontinenten zusammen, ergeben sich die in Abbildung 2-5 dargestellten Werte. Zu Europa, das auch die Türkei und Russland beinhaltet, ist anzumerken, dass 140.000 oder 7,6 Prozent von allen auf die Westbalkanländer und 111.000 oder 6,0 Prozent auf die Nicht-EU-Mitglieder in Osteuropa entfallen. Bei den Afrikanern liegt der Schwerpunkt im nördlichen Bereich südlich der Sahara. Mit 138.000 stammt mehr als die Hälfte von ihnen allein aus den drei Ländern Eritrea, Nigeria und Somalia. Beim übrigen Asien entfällt mit 101.000 etwa die Hälfte auf Iran und Pakistan (Statistisches Bundesamt, 2020b, eigene Berechnungen). Diese fünf Länder bilden zusammen mit Syrien, Irak und Afghanistan die Gruppe der (nichteuropäischen) Asylherkunftsländer, die bei Analysen der Situation von Geflüchteten häufig hilfsweise betrachtet wird, wenn in Statistiken keine Angaben zum Rechtsstatus der Ausländer vorliegen, wie dies auch in den Abschnitten 4 und 5 der Fall ist.

### Abbildung 2-5: Entwicklung der Schutzsuchenden nach Herkunftsregionen

Werte in 1.000, Stand jeweils 31.12.



\*inklusive Russland und Türkei

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2020a, eigene Berechnungen

Betrachtet man, wie sich die Zahlen der Schutzsuchenden aus den verschiedenen Herkunftsregionen in den letzten Jahren entwickelt haben, zeigt sich bei den Syrern der mit Abstand stärkste Anstieg. So hat sich ihre Zahl zwischen dem 31.12.2014 und dem 31.12.2019 von 79.000 auf 587.000 mehr als versiebenfacht. Bei den Afghanen und Irakern war jeweils etwa eine Vervielfachung zu verzeichnen und die Zahl der Afrikaner nahm etwa um das Zweieinhalbfache zu, was

für den kurzen Zeitraum von nur fünf Jahren ebenfalls eine sehr dynamische Entwicklung darstellt. Einen Sonderrolle nehmen an dieser Stelle die Schutzsuchenden aus Europa ein, deren Zahl seit dem 31.12.2015 rückläufig ist, was im Kontext der veränderten Zuwanderungspolitik der Bundesregierung gegenüber den Westbalkanländern zu sehen ist (Geis, 2018b).

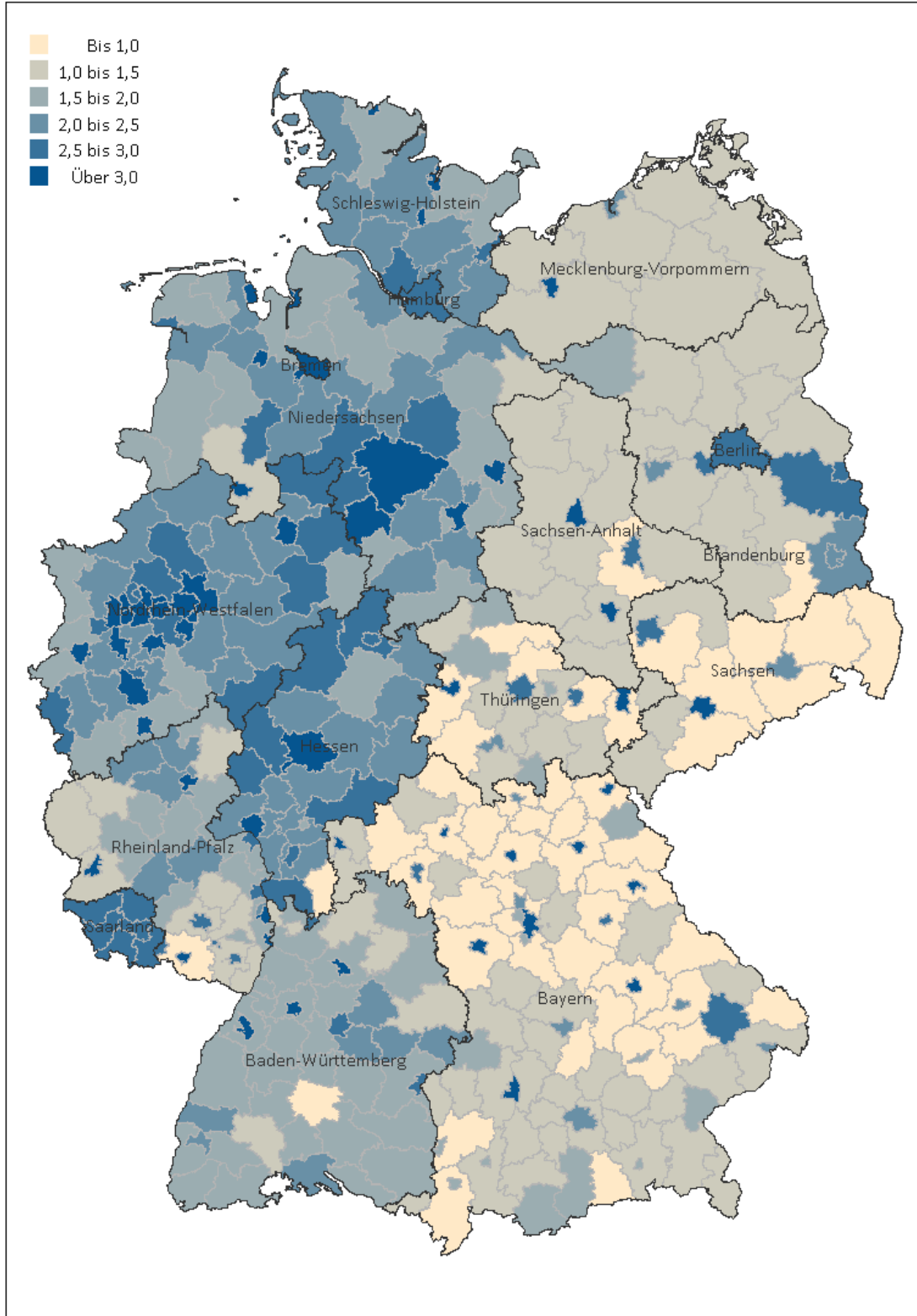
### 3 Regionale Verteilung der Geflüchteten

Aus der Statistik über Schutzsuchende des Statistischen Bundesamts lässt sich neben den Entwicklungen der Gesamtzahlen auch die Verteilung der Geflüchteten auf die einzelnen Kreise in Deutschland ableiten. Allerdings ist ein Vergleich der absoluten Zahlen in diesem Fall wenig aussagekräftig, da die Größe der Kreise in den einzelnen Ländern auch bei einer ähnlichen Besiedlungsstruktur sehr unterschiedlich ist. Daher wurden in den folgenden Abbildungen jeweils die Anteile der Schutzsuchenden an der Gesamtbevölkerung am 31.12.2019 dargestellt. Eine Sonderstellung nehmen hier die kreisfreie Stadt Kassel und der Landkreis Kassel, die kreisfreie Stadt Cottbus und der Landkreis Spree-Neiße sowie das Saarland ein. Diese verfügen jeweils nur über eine gemeinsame Ausländerbehörde und keine nach Kreisen getrennten Ausländerstatistiken, sodass in ihren Fällen die entsprechenden Durchschnittswerte ausgewiesen wurden.

Betrachtet man zunächst die in Abbildung 3-1 dargestellten Anteile aller Schutzsuchenden an der Bevölkerung, finden sich in den Ballungszentren in Nordwestdeutschland besonders hohe und in den ländlichen Gebieten Bayerns, Thüringens und Sachsens besonders niedrige Werte. Dass in den neuen Bundesländern ohne Berlin und Bayern besonders wenige Schutzsuchende leben, bestätigen auch die in Tabelle 3-1 ausgewiesenen Anteile für die Länder und statischen Regionen insgesamt. So finden sich hier Werte von unter 1,8 Prozent im Vergleich zu einem Bundesschnitt von 2,2 Prozent. Differenziert man nach dem Rechtsstatus der Schutzsuchenden, zeigt sich sowohl bei den Personen mit befristetem Schutzstatus aus Asylverfahren als auch bei den Schutzsuchenden mit unbefristetem Schutzstatus ein starkes Stadt-Land- und Nordwest-Südost-Gefälle (Abbildung 3-2). Hingegen sind die Anteile der Schutzsuchenden mit offenem Schutzstatus auch in großen Teilen Baden-Württembergs und Brandenburgs vergleichsweise hoch und bei den Geduldeten, latent und vollziehbar Ausreisepflichtigen finden sich abgesehen von niedrigen Anteilen im Saarland und Nordbayern weniger klare regionalen Strukturen. Betrachtet man die Schutzsuchenden aus den drei wichtigsten Herkunftsländern getrennt, zeigen sich deutliche Unterschiede. Während viele Syrer im Ruhrgebiet und im Saarland leben, finden sich die Afghanen verstärkt in der Region um Hamburg und in Hessen und die Iraker in der Region um Hannover. Die Schutzsuchenden aus Afrika, deren regionale Verteilung vor dem Hintergrund des relativ starken Anstiegs ihrer Gesamtzahl in Abbildung 3-3 ebenfalls dargestellt wurde, haben ihre Schwerpunkte in Hessen sowie im südlichen Bayern. Diese regionalen Strukturen dürften sich in den nächsten Jahren tendenziell noch weiter verstärken, da an den Orten, wo sich viele Geflüchtete aus den jeweiligen Herkunftsländern niedergelassen haben, ethnische Communities entstanden sind, die Zuwanderung und Integration von weiteren Personen aus den jeweiligen Herkunftsländern fördern (Massey et al. 1998).

### Abbildung 3-1: Regionale Verteilung der Schutzsuchenden

Anteile in Prozent, Stand 31.12.2019



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2020b; eigene Berechnungen

**Tabelle 3-1: Anteile der Schutzsuchenden in den Ländern**

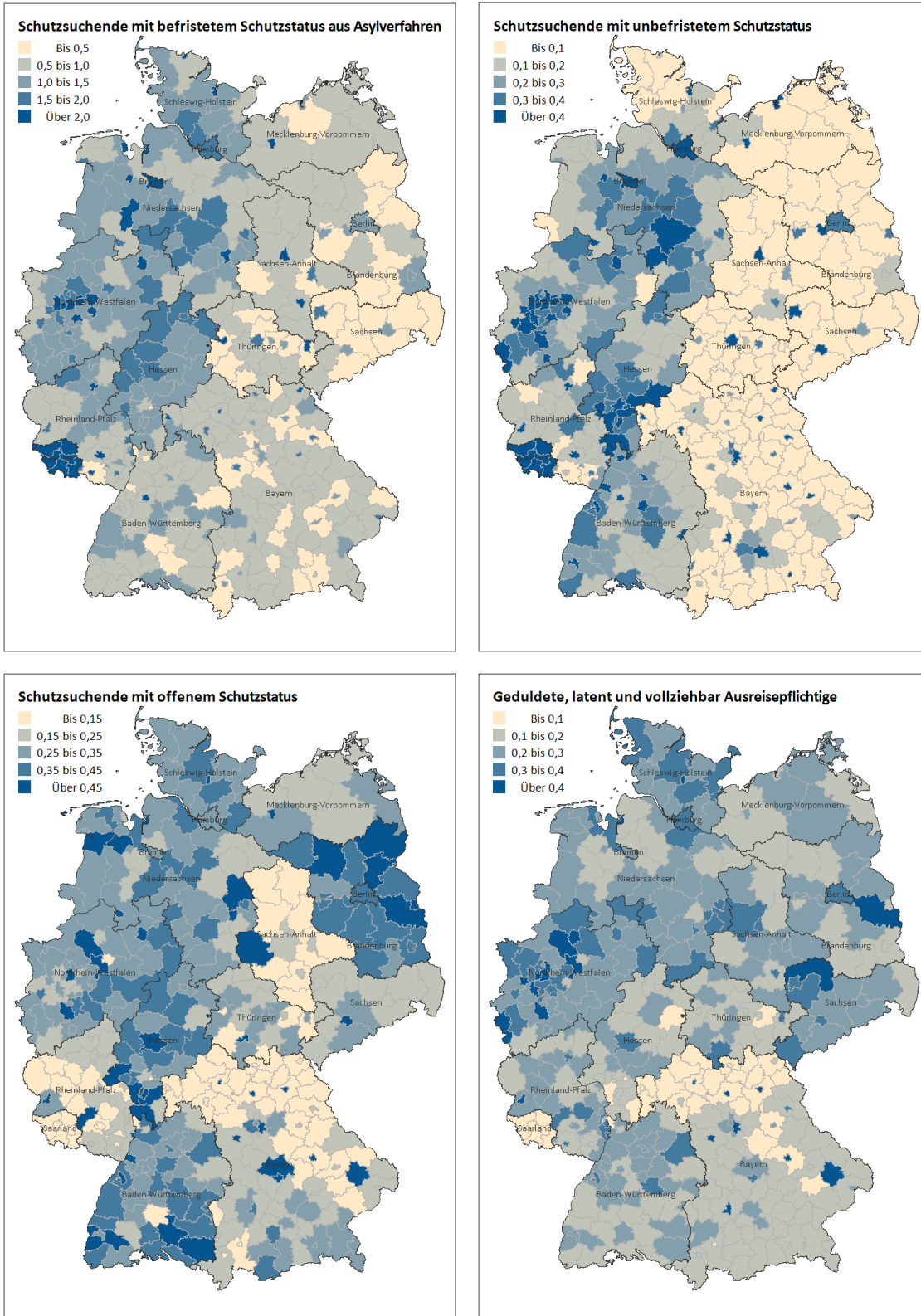
Anteile in Prozent, Stand 31.12.2019

| Land /Region                   | Anteil      | Land /Region                           | Anteil      |
|--------------------------------|-------------|--|-------------|
| <b>Deutschland</b>             | <b>2,21</b> | <b>Niedersachsen</b>                   | <b>2,48</b> |
| <b>Baden-Württemberg</b>       | <b>1,89</b> | Statistische Region Braunschweig       | 2,34        |
| Regierungsbezirk Stuttgart     | 1,97        | Statistische Region Hannover           | 3,12        |
| Regierungsbezirk Karlsruhe     | 1,80        | Statistische Region Lüneburg           | 2,05        |
| Regierungsbezirk Freiburg      | 1,93        | Statistische Region Weser-Ems          | 2,32        |
| Regierungsbezirk Tübingen      | 1,81        | <b>Nordrhein-Westfalen</b>             | <b>2,76</b> |
| <b>Bayern</b>                  | <b>1,62</b> | Regierungsbezirk Düsseldorf            | 3,00        |
| Regierungsbezirk Oberbayern    | 1,63        | Regierungsbezirk Köln                  | 2,52        |
| Regierungsbezirk Niederbayern  | 1,35        | Regierungsbezirk Münster               | 2,59        |
| Regierungsbezirk Oberpfalz     | 1,45        | Regierungsbezirk Detmold               | 2,72        |
| Regierungsbezirk Oberfranken   | 1,63        | Regierungsbezirk Arnsherg              | 2,85        |
| Regierungsbezirk Mittelfranken | 1,94        | <b>Rheinland-Pfalz</b>                 | <b>2,02</b> |
| Regierungsbezirk Unterfranken  | 1,70        | Früherer Regierungsbezirk Koblenz      | 2,07        |
| Regierungsbezirk Schwaben      | 1,55        | Früherer Regierungsbezirk Trier        | 1,87        |
| <b>Berlin</b>                  | <b>2,78</b> | Früherer Reg. bezirk Rheinhessen-Pfalz | 2,02        |
| <b>Brandenburg</b>             | <b>1,61</b> | <b>Saarland</b>                        | <b>2,95</b> |
| <b>Bremen</b>                  | <b>4,24</b> | <b>Sachsen</b>                         | <b>1,49</b> |
| <b>Hamburg</b>                 | <b>2,99</b> | Früherer Direktionsbezirk Chemnitz     | 1,40        |
| <b>Hessen</b>                  | <b>2,50</b> | Früherer Direktionsbezirk Dresden      | 1,27        |
| Regierungsbezirk Darmstadt     | 2,42        | Früherer Direktionsbezirk Leipzig      | 1,95        |
| Regierungsbezirk Gießen        | 2,81        | <b>Sachsen-Anhalt</b>                  | <b>1,75</b> |
| Regierungsbezirk Kassel        | 2,49        | <b>Schleswig-Holstein</b>              | <b>2,44</b> |
| <b>Mecklenburg-Vorpommern</b>  | <b>1,50</b> | <b>Thüringen</b>                       | <b>1,54</b> |

Quelle: Statistisches Bundesamt, 2020b; eigene Berechnungen

### Abbildung 3-2: Regionale Verteilung nach Status der Schutzsuchenden

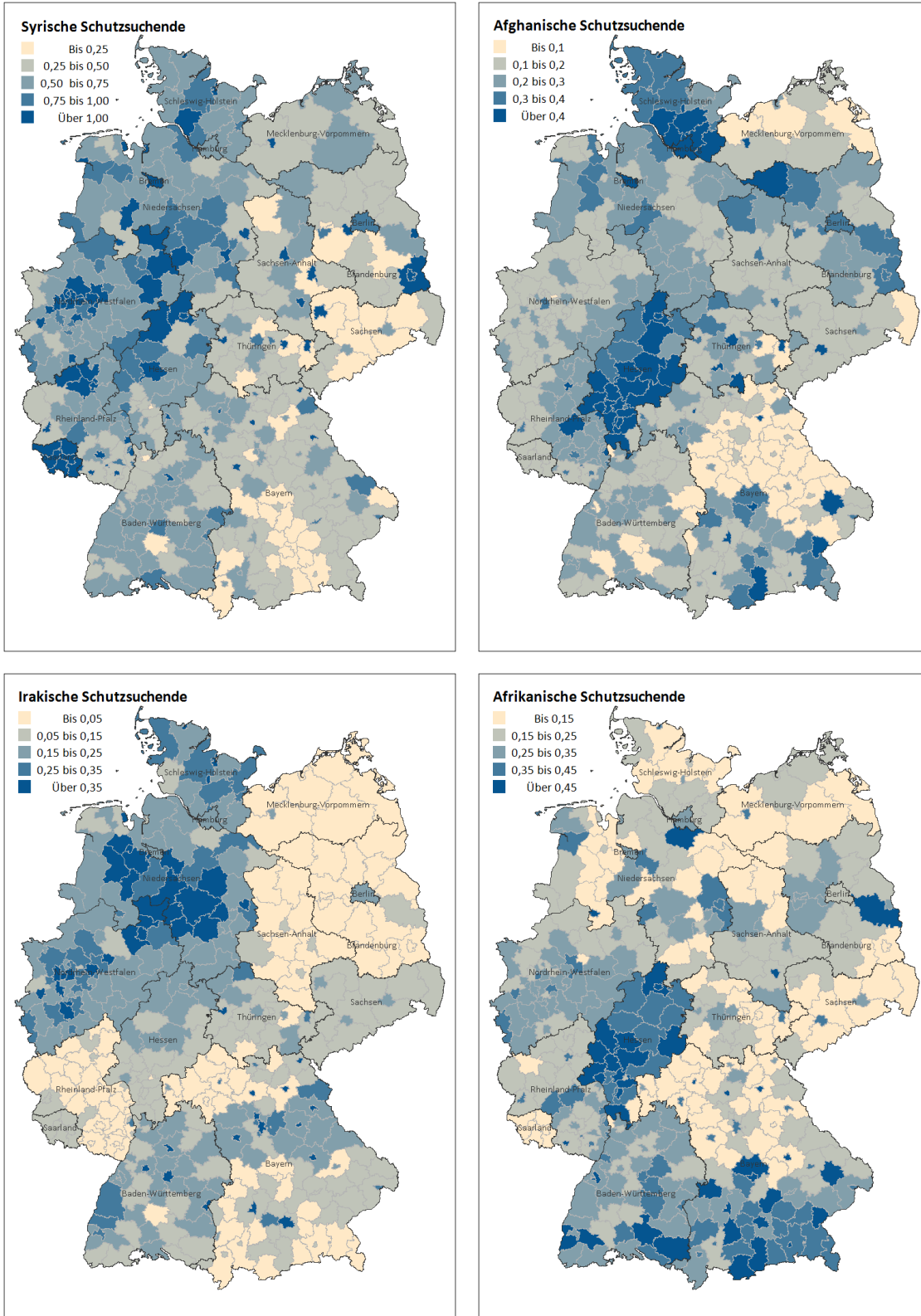
Anteile in Prozent, Stand 31.12.2019



Quelle: Statistisches Bundesamt, 2020b; eigene Berechnungen

### Abbildung 3-3: Regionale Verteilung nach Herkunftsregion der Schutzsuchenden

Anteile in Prozent, Stand 31.12.2019



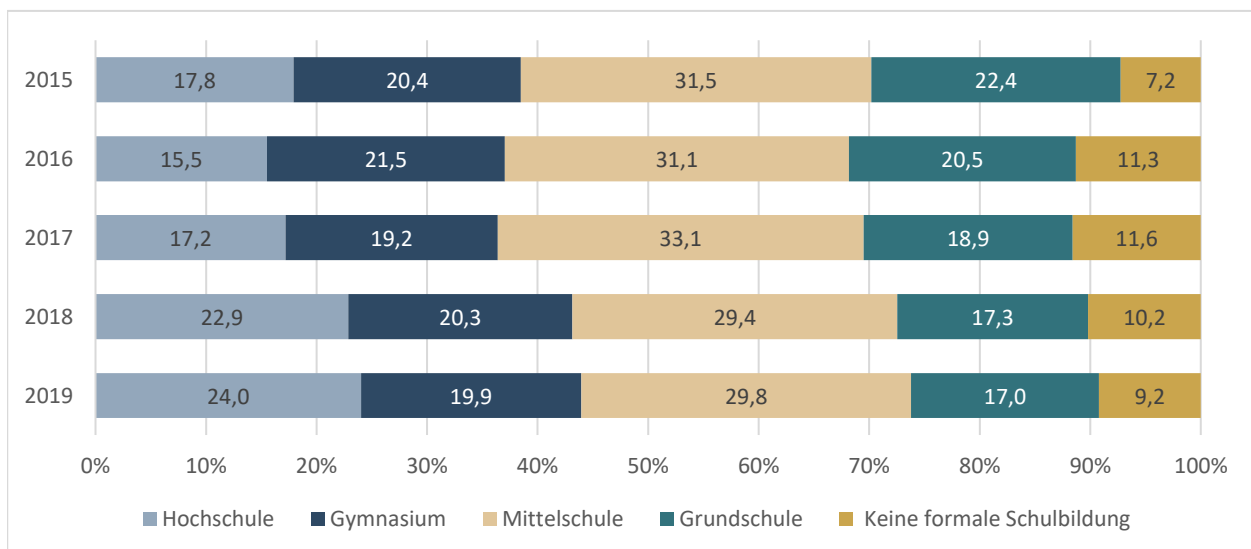
Quelle: Statistisches Bundesamt, 2020a, b; eigene Berechnungen

## 4 Qualifikationen und Qualifizierung der Geflüchteten

Der Erwerb der für eine erfolgreiche Teilhabe am Arbeitsmarkt und in der Gesellschaft notwendigen Qualifikationen ist eine zentrale Voraussetzung für eine gelingende Integration der Geflüchteten. Welche Form der Qualifizierung dabei notwendig ist, hängt allerdings stark von den aus den Heimatländern mitgebrachten Kenntnissen und Fertigkeiten ab. Hierzu liefern die Daten zur sogenannten „Sozialen Komponenten“ (SoKo), die vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge beim Stellen des Asylantrags auf freiwilliger Basis erhoben werden, ein relativ genaues Bild. Allerdings werden nur die besuchten Bildungseinrichtungen und nicht die Bildungsabschlüsse erfasst. Dass dies einen großen Unterschied macht, zeigt die IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, die den Integrationsprozess von in den Jahren zwischen 2013 und 2016 eingereisten Geflüchteten und ihren Familien jährlich nachverfolgt und die in den letzten Jahren neueingereisten Personen entsprechend nicht repräsentativ miterfasst. Ihr zufolge hatten 17 Prozent im Heimatland eine Hochschule besucht und 10 Prozent einen akademischen Abschluss. 40 Prozent waren auf eine über eine Mittelschule hinausgehende weiterführende Schule gegangen und 35 Prozent hatten diese auch abgeschlossen. 25 Prozent hatten maximal eine Grundschule besucht und 39 Prozent keinen Schulabschluss (Brücker et al. 2017). In den letzten Jahren hat sich der Bildungshintergrund der nach Deutschland kommenden Geflüchteten, wie Abbildung 4-1 zeigt, deutlich verbessert. So lag der Anteil der Asylbewerber, die bereits eine weiterführende oder Hochschule besucht haben und damit, wenn nicht über einen Abschluss, zumindest über die Grundlagen für eine akademische oder komplexere berufliche Ausbildung verfügen, im Jahr 2019 bei 43,9 Prozent, im Vergleich zu 37,0 Prozent im Jahr 2016. Gleichzeitig lag der Anteil derer, die maximal eine Grundschule besucht hatten und bei denen entsprechend große Lücken in der Grundbildung bis hin zu fehlenden Lese-, Schreib- und Rechenfähigkeiten zu erwarten sind, allerdings mit 26,2 Prozent auch im Jahr 2019 noch bei über einem Viertel.

### Abbildung 4-1: Höchste besuchte Bildungseinrichtung der Asylantragsteller

Erwachsene, Anteile in Prozent

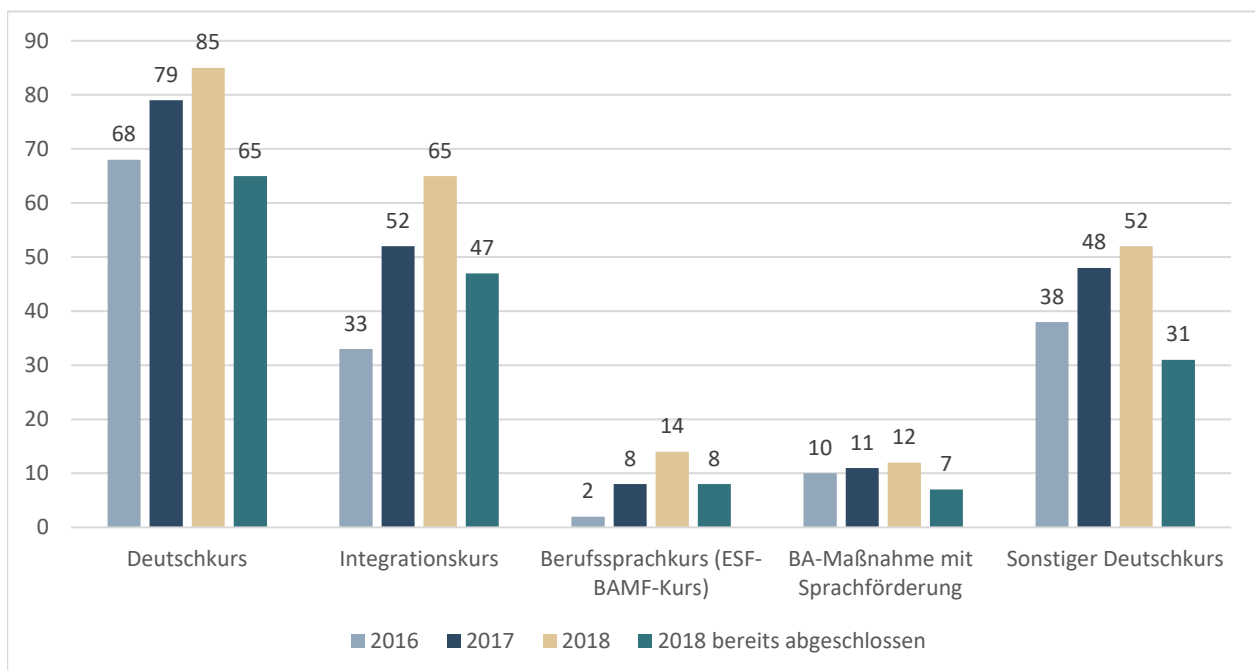


Quellen: Heß, 2019, 2020; Neske, 2017; Rich, 2016; Schmidt, 2018;

Der erste Qualifizierungsschritt, den fast alle Geflüchteten gehen müssen, ist der Spracherwerb. So hatten im Jahr 2015 nur 1,8 Prozent der Asylbewerber Kenntnisse des Deutschen und 28,1 Prozent des Englischen (Rich, 2016), das hierzulande gegebenenfalls als Brückensprache eingesetzt werden kann. Nimmt man die Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung in den Blick, zeigt sich, dass die meisten der zwischen den Jahren 2013 und 2016 eingereisten Personen bis 2018 einen Deutschkurs durchlaufen hatten. Allerdings gab es mit einem Anteil von 15 Prozent auch eine relativ große Gruppe, die bis dahin noch keinen Sprachkurs begonnen hatte und bei der dieser erste Integrationsschritt entsprechend noch nicht getan war. Zudem deuten die Ergebnisse darauf hin, dass es sich bei der erhaltenen Sprachausbildung meist nur um Grundlagenkurse, wie insbesondere den Integrationskurs gehandelt haben dürfte, und eine weiterführende Förderung im berufssprachlichen Bereich bis zum Jahr 2018 eher selten erfolgt ist. Allerdings zeigen die in Abbildung 4-3 dargestellten Entwicklungen der Zahlen der Teilnehmer an den Integrationskursen und vom BAMF geförderten berufsbezogenen Sprachkursen, dass in den letzten beiden Jahren zunehmend mehr Zuwanderer, bei denen es sich allerdings nicht unbedingt um Geflüchtete handeln muss, diese Form der Sprachförderung begonnen haben, während die Integrationskurse ihren Höchststand bereits im Jahr 2016 erreicht hatten. Vor diesem Hintergrund ist davon auszugehen, dass sich viele der in den letzten Jahren ins Land gekommenen Geflüchteten noch in der Phase des Spracherwerbs befinden und den Punkt noch nicht erreicht haben, an dem sie eine weiterführende Ausbildung oder Fachkrafttätigkeit aufnehmen können.

### Abbildung 4-2: Teilnahme an Sprachkursen von Geflüchteten

Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, aktuelle oder vergangene Teilnahme, Anteile in Prozent

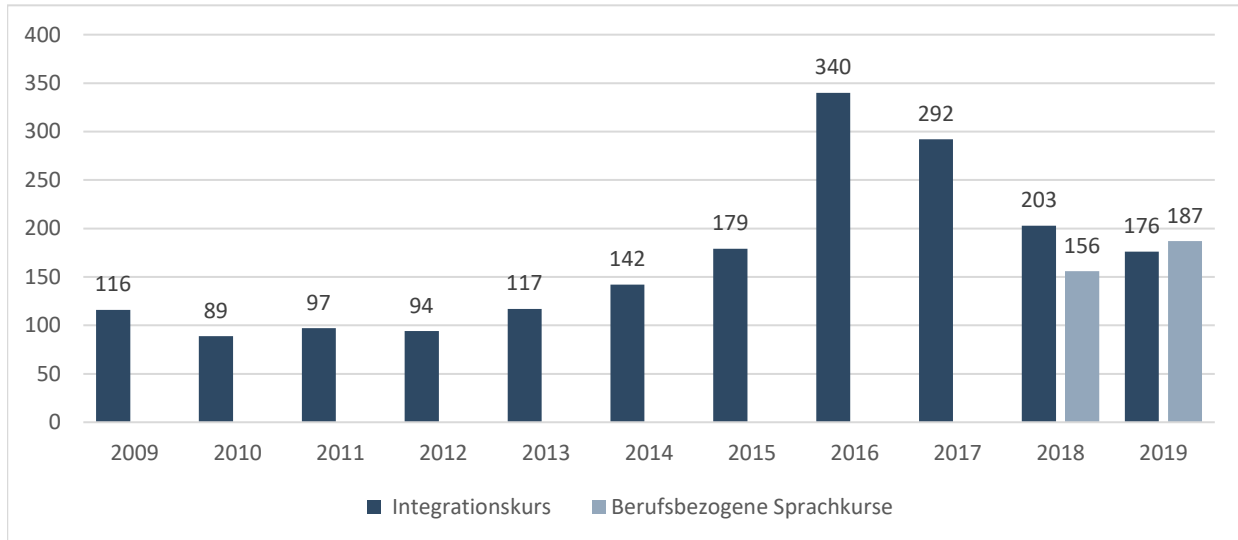


Quelle: de Pavia-Leiro et al., 2020



### Abbildung 4-3: Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse

Neue Teilnehmer, Werte in 1.000



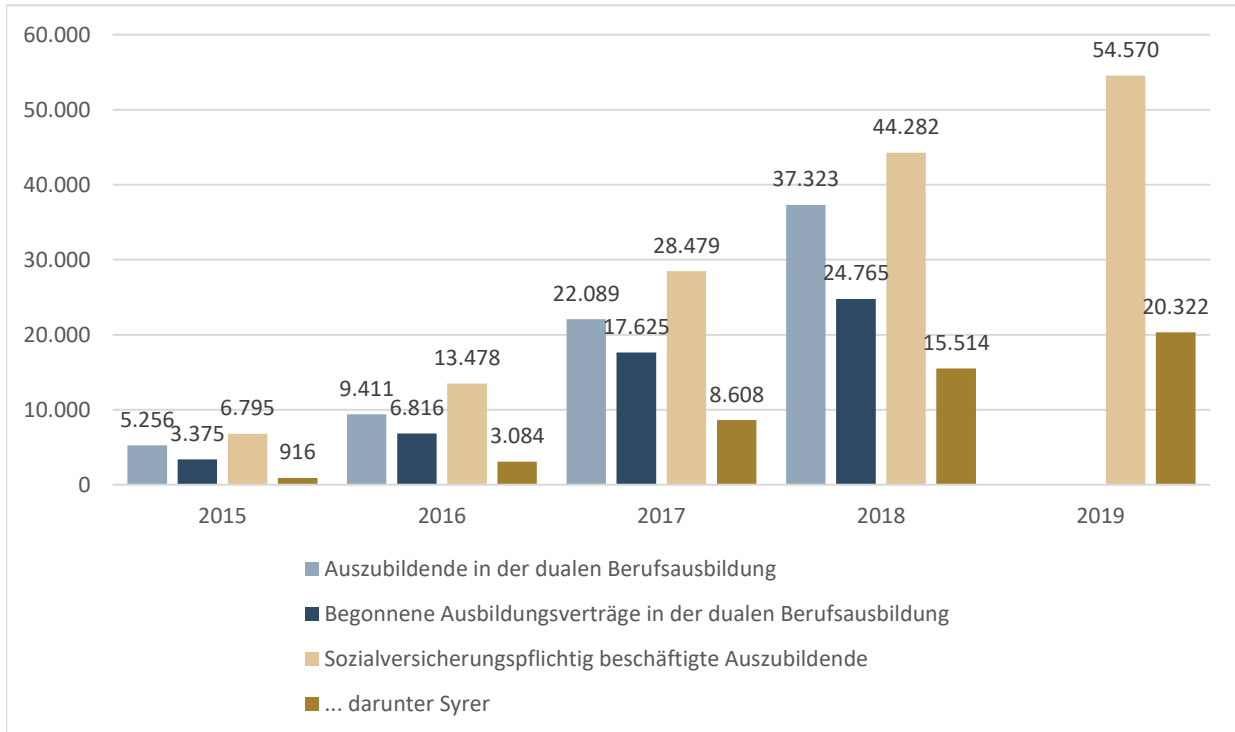
Quelle: BAMF, 2019, 2020a, b; eigene Berechnungen

Dennoch ist, wie die Abbildungen 4-4 und 4-5 zeigen, in den letzten Jahren bereits ein starker Anstieg der Zahlen der Auszubildenden und Studierenden<sup>1</sup> mit Staatsangehörigkeiten der acht Asylherkunftsländern Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien (siehe Abschnitt 2) zu verzeichnen. Nach Aufenthaltsstatus differenzierte Angaben liegen in den hier zugrundeliegenden Statistiken nicht vor. Um bei der betrieblichen Bildung auch die Entwicklung des letzten Jahres mit abbilden zu können, wurden neben den Daten des Bundesinstituts für Berufliche Bildung (BiBB), die die Standardquelle für die duale Ausbildung darstellen, in Abbildung 4-4 auch Zahlen der Bundesagentur für Arbeit zu sozialversicherungspflichtig Beschäftigten in Ausbildung dargestellt. Dass diese etwas höher liegen, erklärt sich damit, dass sie auch Personen in Praxisphasen schulischer Ausbildungen miteinfassen. Hier zeigt sich zwischen den Jahren 2015 und 2019 ein Anstieg um etwa den Faktor acht und für die Syrer sogar um mehr als dem Faktor 20, was zeigt, dass die Geflüchteten zunehmend in der beruflichen Bildung ankommen. Etwas weniger dynamisch verlaufen ist die Entwicklung bei den Studierenden, obschon sich die Zahlen auch hier, wie Abbildung 4-5 zeigt, bei allen acht Ländern zwischen den Wintersemestern 2014/2015 und 2018/2019 verdoppelt und bei den Syrern mehr als vervierfacht haben. Vor diesem Hintergrund lässt sich schließen, dass die Geflüchteten der letzten Jahre zunehmend im deutschen Bildungssystem ankommen und verstärkt auch berufliche Ausbildungen durchlaufen, die sie aus in ihren Heimatländern in dieser Form meist nicht kennen. Wie viele von ihnen in Deutschland letzten Endes tatsächlich noch einen beruflichen oder hochschulischen Abschluss erwerben werden und wie viele niedrigqualifiziert bleiben, wird sich erst in einigen Jahren klären lassen.

<sup>1</sup> Bei vielen Untersuchungen zu ausländischen Studierenden werden nur Bildungsausländer betrachtet, die ihren Hochschulabschluss im Ausland erworben haben. Hier ist allerdings eine Abgrenzung nur nach Staatsangehörigkeit sinnvoller, da der Ort der Hochschulzugangsberechtigung für die Integration der Geflüchteten zweitrangig ist.

### Abbildung 4-4: Personen aus Asylherkunftsländern in der Berufsausbildung

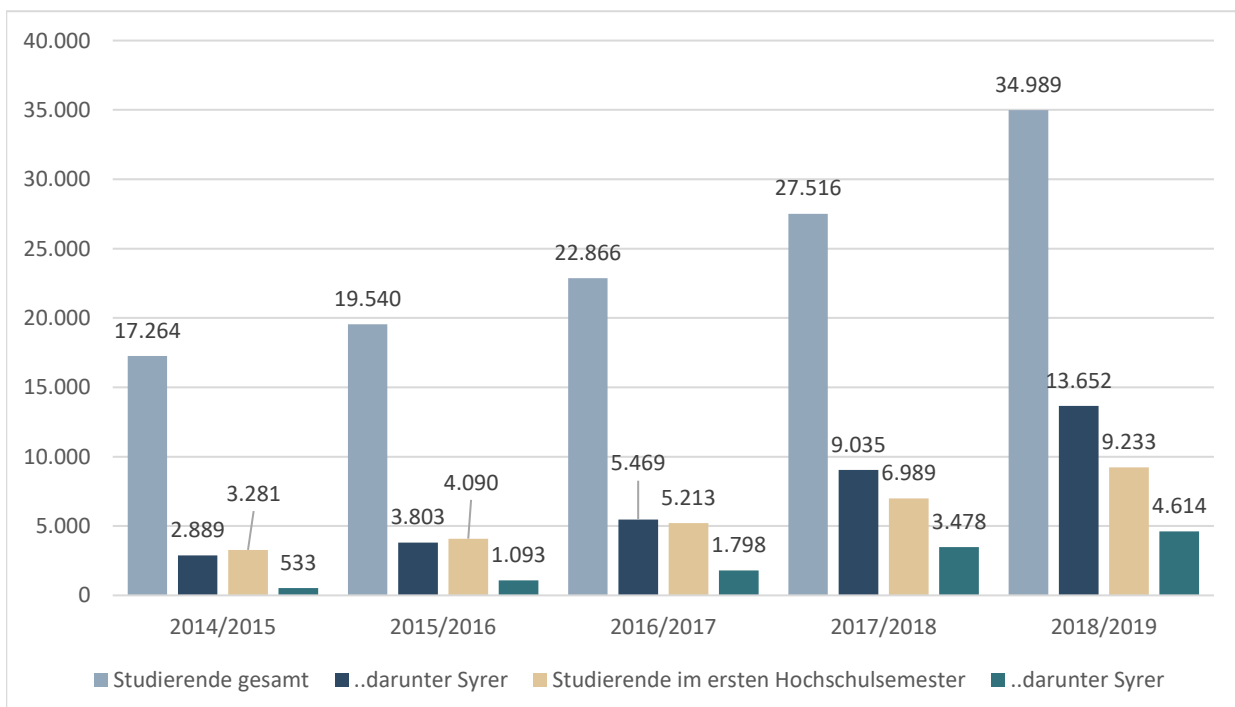
Stand jeweils 31.12.



Quelle: BIBB, 2020; Bundesagentur für Arbeit, 2020a

### Abbildung 4-5: Personen aus den Asylherkunftsländern an den Hochschulen

Im jeweiligen Wintersemester



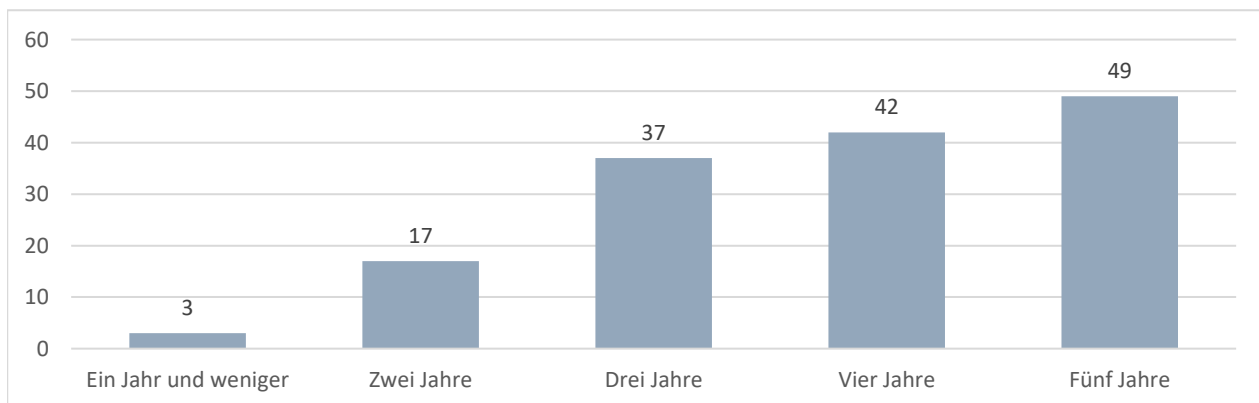
Quelle: Statistisches Bundesamt, versch. Jg.; eigene Berechnungen

## 5 Lage der Geflüchteten am Arbeitsmarkt

Anders als bei erwerbsbezogenen Zuwanderern erfolgt die Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt in der Regel nicht unmittelbar nach der Einreise, sondern erst nach einer etwas längeren Aufenthaltsdauer. Gründe hierfür sind neben fehlenden Deutschkenntnissen unter anderem auch die Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften und die Unsicherheit über den weiteren Verbleib während der Verfahren. Brücker et al. (2020) kommen auf Basis der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten mit Datenstand 2018 zum Ergebnis, dass 67 Prozent der nach dem Jahr 2013 ins Land gekommenen Geflüchteten im Alter von 18 bis 64 Jahren innerhalb von fünf Jahren nach ihrer Einreise eine Erwerbstätigkeit aufgenommen haben, wohingegen es bei den zwischen den Jahren 1990 und 2012 eingereisten Geflüchteten nur 58 Prozent waren. Jedoch verliert ein Teil diese erste Beschäftigung wieder. So lag die Erwerbstätigenquoten der 18- bis 64-Jährigen, wie Abbildung 5-1 zeigt, ihren Berechnungen zufolge fünf Jahre nach der Einreise bei 49 Prozent. Allerdings ist anzumerken, dass sich die große Zahl der in den Jahren 2015 und 2016 zugewanderten Geflüchteten zum Befragungszeitpunkt noch nicht so lange in Deutschland aufgehalten haben und die Werte entsprechend auch nur die Lage von bereits vor dem starken Zuzug ins Land gekommenen Geflüchteten widerspiegeln können. Deren Aufnahme erfolgte zunächst noch unter leicht anderen Vorzeichen. Etwa wurden die Integrationskurse erst im Jahr 2016 für Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive geöffnet.

### Abbildung 5-1: Erwerbstätigenquoten der Geflüchteten nach Aufenthaltsdauer

Ergebnisse der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten, Datenstand 2018, Personen im Alter zwischen 18 und 64 Jahren, Anteile in Prozent



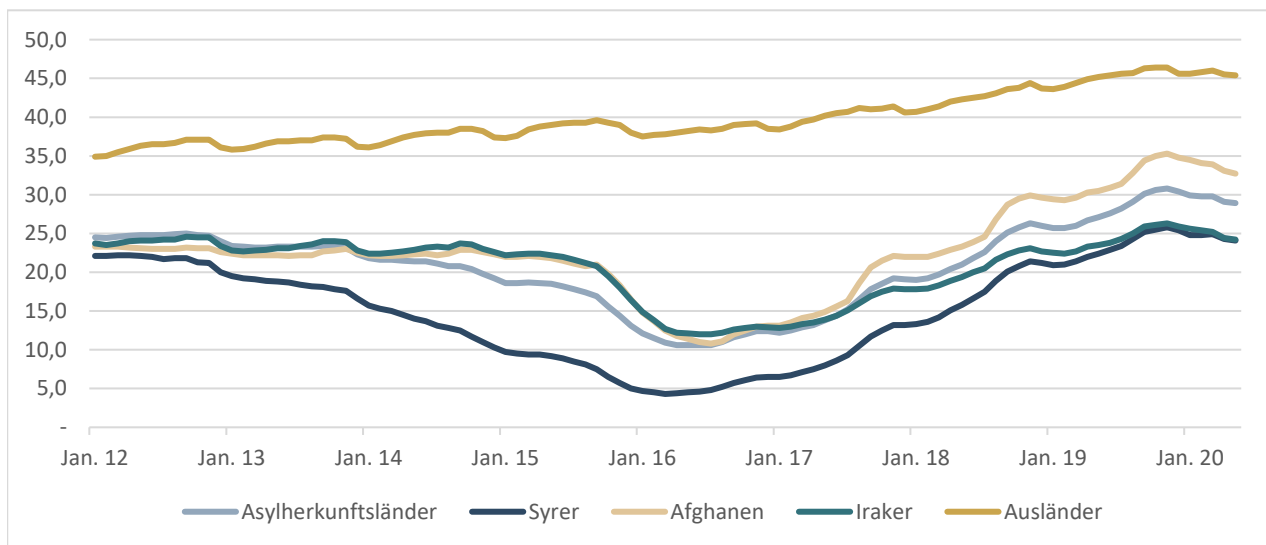
Quelle: Brücker et al., 2020

Betrachtet man die in Abbildung 5-2 dargestellten Anteile der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an allen Personen im erwerbsfähigen Alter mit Staatsangehörigkeiten der acht Asylherkunftsländer Afghanistan, Eritrea, Irak, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia und Syrien war in Folge des starken Zuzugs in den Jahren 2015 und 2016 ein starker Einbruch auf nur noch 10,6 Prozent im April 2016 zu verzeichnen. In den folgenden Jahren sind die Anteile jedoch sehr schnell wieder angestiegen und hatten im November 2019 einen Höchstwert von 30,8 Prozent erreicht. Seitdem sind sie im Kontext der Corona-Pandemie wieder auf 28,9 Prozent im Mai 2020 zurückgegangen. Allerdings lagen sie damit immer noch weit höher als vor dem starken Zuzug Geflüchteter, als der Wert etwa im Mai 2012 nur 24,8 Prozent betrug. Nimmt man Syrer,

Afghanen und Iraker getrennt in den Blick zeigen sich deutliche Unterschiede. So lag die Beschäftigungsquote bei den Afghanen im Mai 2020 mit 32,7 Prozent wesentlich höher als bei den Syrern und Irakern mit 24,1 Prozent und 24,2 Prozent. Grund hierfür dürften vor allem die unterschiedlichen zeitlichen Strukturen der Zuzüge und mit ihnen verbundenen Stände bei der Integration sein, so leben insbesondere viele der Syrer erst vergleichsweise kurz im Land (siehe Abschnitt 2).

### Abbildung 5-2: Beschäftigungsquoten von Personen aus Asylherkunftsländern

Anteil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten an der Bevölkerung zwischen 15 und 64 Jahren in Prozent

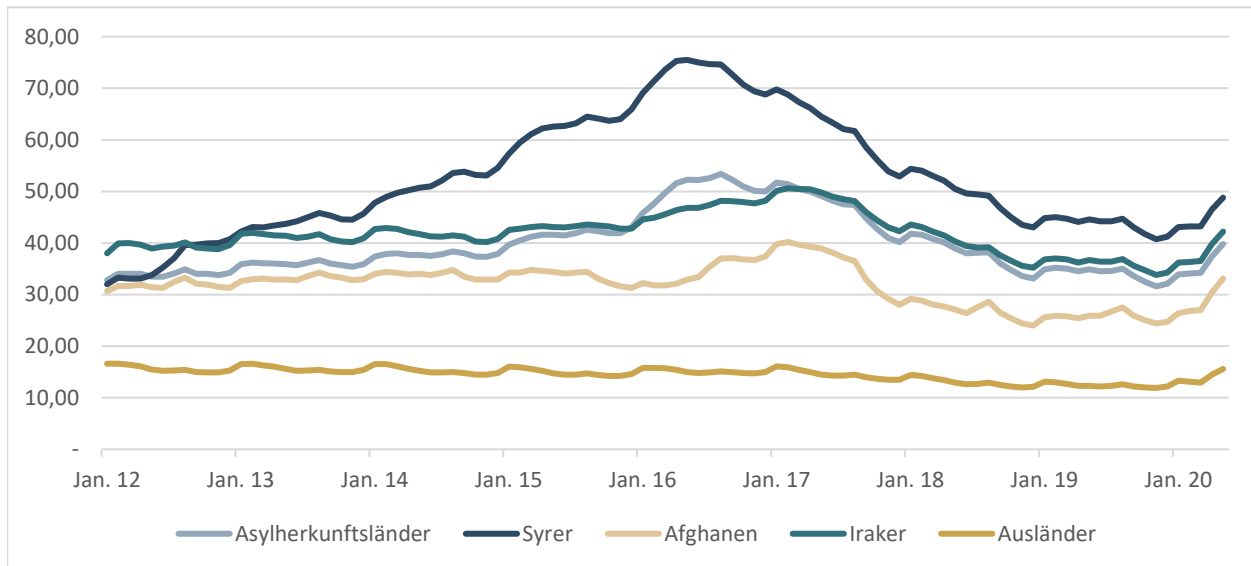


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2020a

Dass die Integration der Geflüchteten in den deutschen Arbeitsmarkt in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht hat, zeigen auch die in Abbildung 5-3 dargestellten Arbeitslosenquoten. Zu diesen ist anzumerken, dass sich nur Geflüchtete mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus arbeitslos melden müssen, um staatliche Transferleistungen nach SGB II zu erhalten, wohingegen Asylbewerber und Geduldete auch ohne diese Meldung Asylbewerberleistungen beziehen können. Das bedeutet, dass viele Geflüchtete erst mit der Gewährung eines Schutzstatus formal arbeitslos werden. Vor diesem Hintergrund dürfte der tatsächliche Anteil der Personen ohne Arbeit aus den Asylherkunftsländern in den ersten Monaten nach dem starken Zuzug der Geflüchteten noch deutlich höher und der Rückgang in Folge stärker ausgeprägt gewesen sein. Bei den Arbeitslosenquoten zeigen sich die Auswirkungen der Corona-Pandemie stärker als bei der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung. So ist der Wert für die acht Asylherkunftsländer zwischen November 2019 und Mai 2020 von 31,6 Prozent auf 39,8 Prozent gestiegen. Gleichzeitig hat der Anteil der erwerbsfähigen Bezieher von Leistungen nach dem SGB II an den Personen zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze für die Rentenversicherung aus den acht Asylherkunftsländern zwischen November 2019 und April 2020 allerdings nur leicht von 52,5 Prozent auf 52,9 Prozent zugenommen (Bundesagentur für Arbeit, 2020a). Ein bedeutender Teil der Geflüchteten, die in den letzten Monaten arbeitslos geworden sind, dürfte also während ihrer vormaligen Tätigkeit noch auf staatliche Transferleistungen angewiesen gewesen sein.

### Abbildung 5-3: Arbeitslosenquoten von Personen aus Asylherkunftsländern

Mit beschränkter Bezugsgröße ohne Selbständige und Beamte, in Prozent

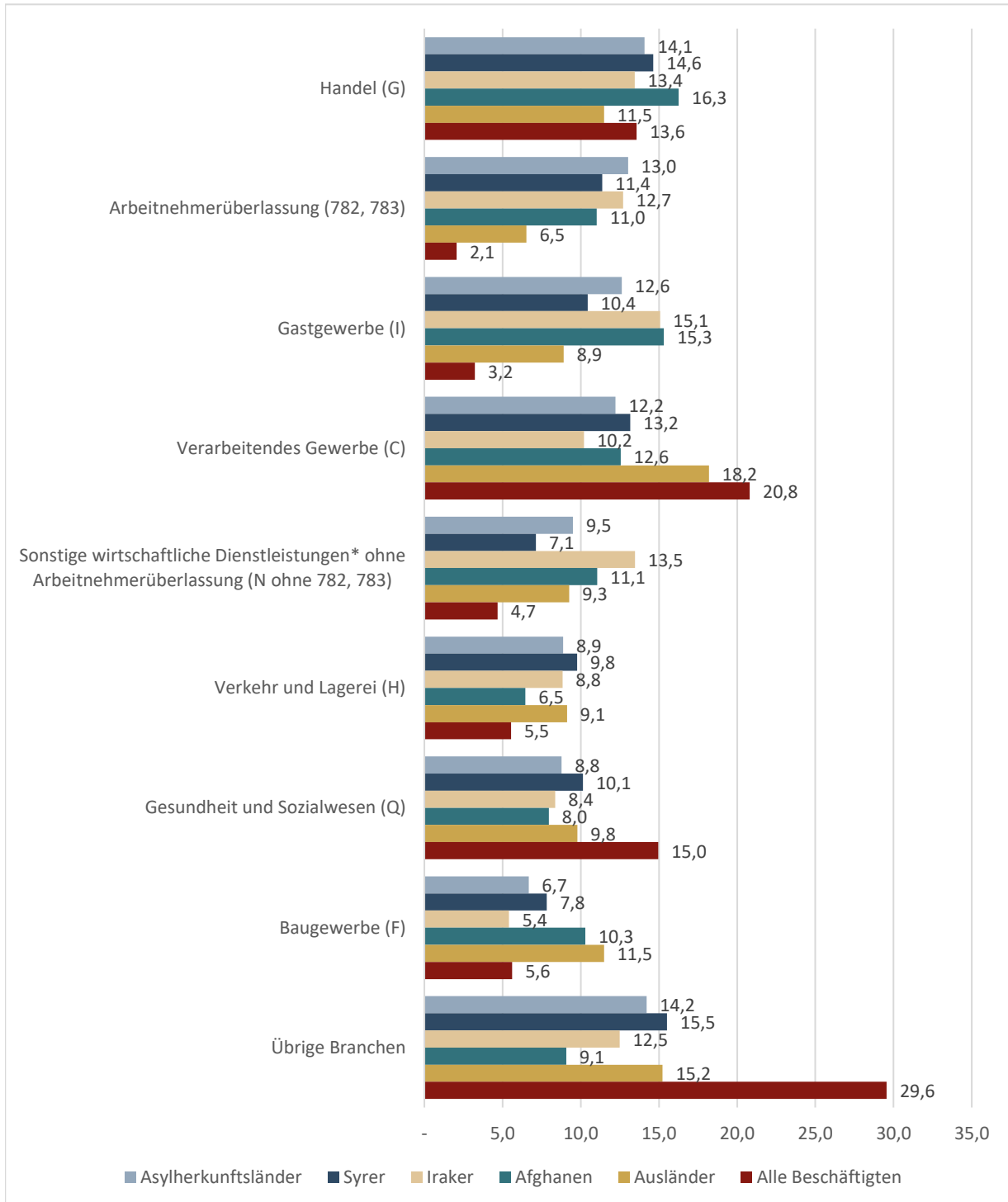


Quelle: Bundesagentur für Arbeit, 2020a

Auch war, wie Abbildung 5-4 zeigt, mit 13,0 Prozent ein vergleichsweise großer Teil der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten aus den acht Asylherkunftsländern im Dezember 2019 in Zeitarbeitsunternehmen tätig. Gerade Ausländern, deren Qualifikation nicht den deutschen Standards entsprechen, dient diese häufig als Sprungbrett in eine andere Beschäftigung (Jahn, 2016), da sie es ihnen ermöglicht, Arbeitserfahrung in anderen Branchen zu sammeln und ihre Kompetenzprofile zu ergänzen. Diese Brückenfunktion konnte die Zeitarbeit während der Corona-Pandemie allerdings kaum noch ausüben, da sie von dem mit der Pandemie einhergehenden konjunkturellen Einbruch besonders stark betroffen war. Ein zweiter Schwerpunkt der Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern liegt im Gastgewerbe, das ebenfalls von der Corona-Pandemie besonders stark betroffen war. Dabei arbeiten die Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern, wie Abbildung 5-5 zeigt, auch deutlich häufiger in kleinen und mittleren Unternehmen und seltener in großen Unternehmen als andere Beschäftigte. Nimmt man das Anforderungsniveau der Tätigkeiten in den Blick, ist der Anteil der Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern mit Fachkraftstellen bis Mitte des Jahres 2018 kontinuierlich zurückgegangen und seitdem wieder bis auf 48,5 Prozent gestiegen. Verglichen mit dem Anteil bei allen Beschäftigten von 83,6 Prozent, ist dies allerdings nach wie vor wenig. Dass ein großer Anteil der Beschäftigten aus den Asylherkunftsländern unqualifizierte Tätigkeiten ausübt, dürfte auch dazu geführt haben und weiterhin führen, dass sie von den Auswirkungen der Corona-Pandemie am Arbeitsmarkt besonders stark betroffen sind. In Krisenzeiten, wie dieser, wird bei personalpolitischen Entscheidungen nämlich meist vorrangig darauf hingearbeitet, das Know-how der Fachkräfte für das Unternehmen zu sichern und die Geflüchteten haben bei Entlassungen in der Regel überdies den Malus einer geringen Betriebszugehörigkeitsdauer. Um die Positionierung der Geflüchteten am Arbeitsmarkt nachhaltig zu verbessern, muss von dem Hintergrund insbesondere auch vor dem Hintergrund des bei der Einreise häufig niedrigen Bildungsniveaus ihre Qualifizierung vorangetrieben werden (siehe Abschnitt 3).

### Abbildung 5-4: Beschäftigte aus Asylherkunftsländern nach Branchen

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Branchen nach WZ 2008, Stand: Dezember 2019, Anteile in Prozent

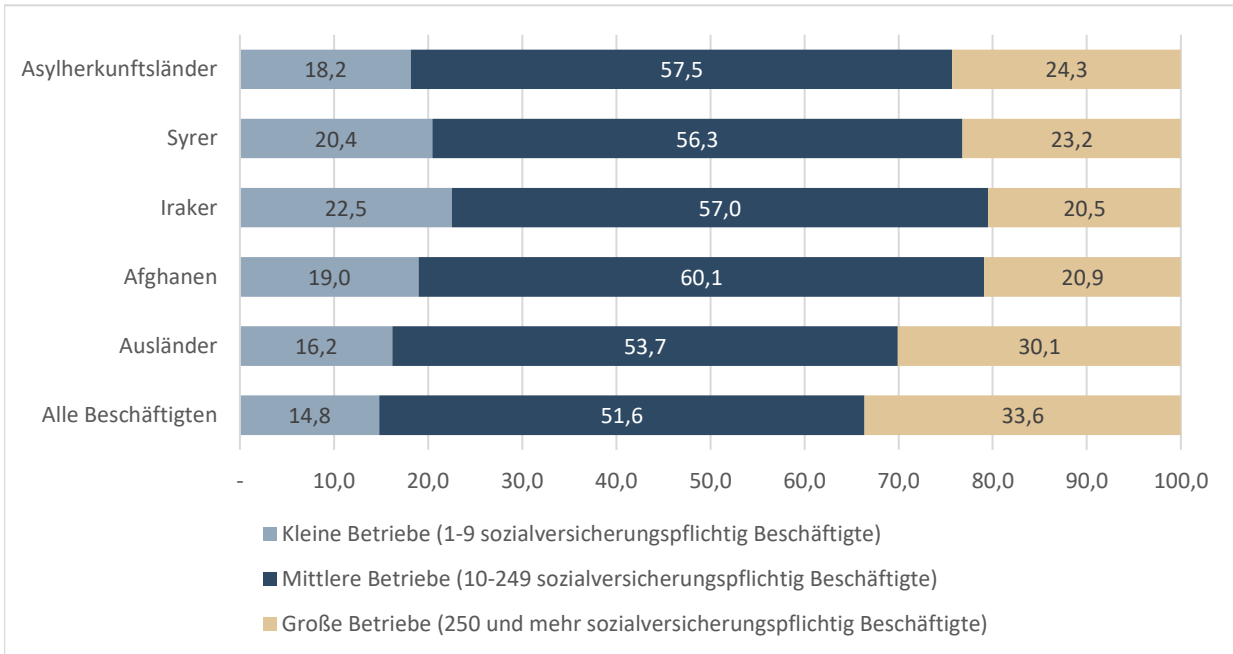


\*Hierzu zählen insbesondere die Wach-, Hausmeister- und Reinigungsdienste sowie Garten- und Landschaftsbau

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2020b; eigene Berechnungen

### Abbildung 5-5: Beschäftigte aus Asylherkunftsländern nach Unternehmensgröße

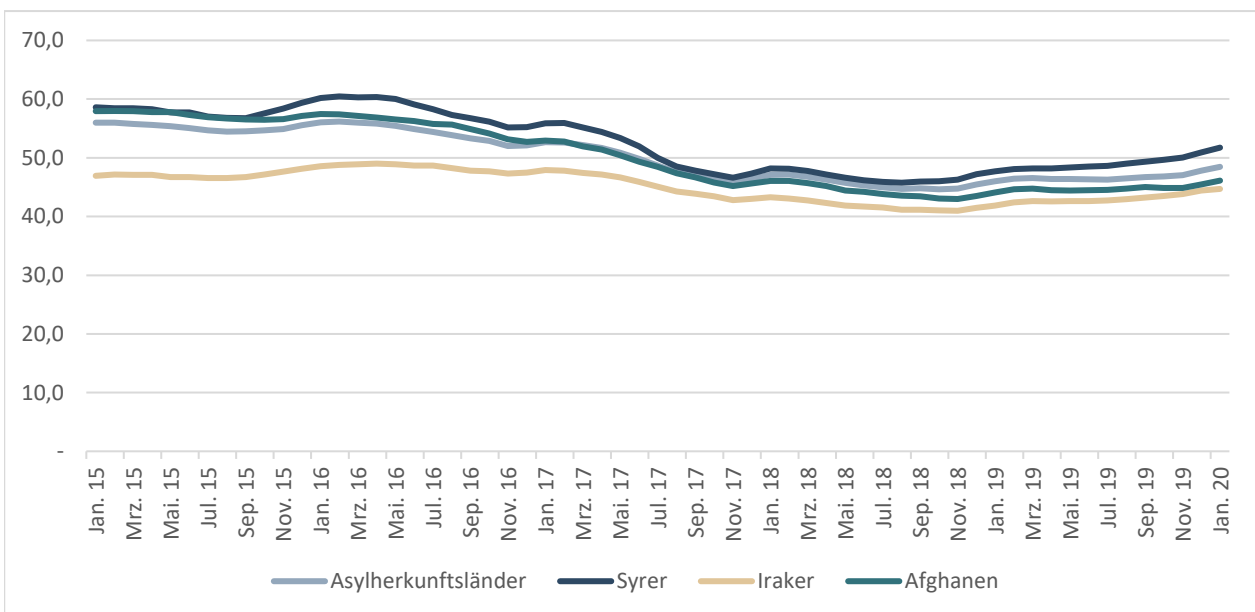
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Stand: Dezember 2019, Anteile in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2020b

### Abbildung 5-6: Fachkräfteanteile an den Beschäftigten aus Asylherkunftsländern

Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte, Anteile der Personen mit Tätigkeiten mit den Anforderungsstufen „Fachkraft“, „Spezialist“ und „Experte“ nach KldB 2010 an allen Beschäftigten in Prozent



Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2020a, eigene Berechnungen

## 6 Fazit und Ausblick

Obschon der Zuzug von Geflüchteten mit Schließung der Grenzen an der Balkanroute und Inkrafttreten des EU-Türkei-Abkommens Anfang des Jahres 2016 stark zurückgegangen ist, sind die Asylbewerberzahlen in den letzten Jahren auf höherem Niveau verblieben als zu Beginn der 2010er-Jahre. Ein bedeutender Teil dieser Personen erhält derzeit zunächst einen negativen Asylbescheid und wählt dann den Klageweg, sodass der Schutzstatus Ende des Jahres 2019 bei rund 266.000 Personen noch offen war. Die Zahl der Geduldeten, latent und vollziehbar Ausreisepflichtige, war zu diesem Zeitpunkt mit 212.000 überschaubar und die Schutzsuchenden mit einem Aufenthaltstitel oder einer Niederlassungserlaubnis stellten mit 1,36 Millionen die bei weitem größte Gruppe. Bei den allermeisten Geflüchteten im Land ist der längerfristige Aufenthalt also inzwischen gesichert. Die Integration der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt hat in den letzten Jahren große Fortschritte gemacht. So ist die Beschäftigungsquote von Personen aus den acht wichtigsten Asylherkunftsländern zwischen April 2016 und November 2019 von 10,6 Prozent auf 30,8 Prozent gestiegen. Dennoch war Ende des Jahres 2019 noch kein Niveau erreicht, bei dem man von einem erfolgreichen Abschluss des Integrationsprozesses sprechen könnte, und die Situation hat sich in den letzten Monaten vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie wieder etwas verschlechtert.

Wie schnell die Entwicklung zu ihrem langfristigen positiven Trend zurückkehren wird, hängt stark vom weiteren Verlauf bei Infektionsgeschehen und Schutzmaßnahmen ab und lässt sich kaum vorhersehen. Dass dies nach Ende der Pandemie der Fall sein wird, ist jedoch fast sicher. In den nächsten Jahren kommt der Integration der Geflüchteten nämlich der demografische Wandel zugute. Dass dieser selbst bei einer leichten Rezession zu großen Lücken am deutschen Arbeitsmarkt führen wird, lässt sich daran ablesen, dass das Verhältnis der 15- bis 24-Jährigen zu den 55- bis 64-Jährigen im Jahr 2017 nur bei 0,75 zu 1 und das der 10- bis 19-Jährigen zu den 50- bis 59-Jährigen bei 0,59 zu 1 lag (Geis-Thöne, 2020). Um die demografische Lücke zu schließen, muss die Integration der Geflüchteten weiter gefördert werden, und es sollten weitere Zugangswege im Bereich der Bildungs- und Erwerbsmigration geöffnet werden, bei denen eine gezielte Steuerung der Zuwanderung möglich ist. Das Asylsystem sollte auch weiterhin primär eine humanitäre Funktion haben und Personen, die unter Krieg und Verfolgung leiden, Schutz gewähren.

Neben den Perspektiven am Arbeitsmarkt kann sich die Corona-Pandemie auch an anderer Stelle negativ auf die Integration der Geflüchteten auswirken. So haben die zu ihrer Eindämmung erlassenen Kontaktverbote und -beschränkungen den Austausch mit Personen außerhalb des engsten sozialen Umfelds und damit auch den Kontakt der Geflüchteten zu Einheimischen stark eingeschränkt. Zusammen mit dem Aussetzen von Sprachkursen und weiteren Qualifizierungsangeboten während des Lockdowns hat dies dazu geführt, dass viele Geflüchtete eine Zeit lang fast kein Deutsch gesprochen haben dürften, was sich auf ihren Spracherwerb negativ auswirken kann. Allerdings wurden die meisten Kursangebote mit den zunehmenden Lockerungen bereits wieder aufgenommen, sodass die Lücken nicht zu groß geworden sein sollten. Dabei sollten die Qualifizierungsangebote für Geflüchtete in den nächsten Monaten an sich noch weiter ausgebaut werden. Gelingt es den Geflüchteten vor dem Hintergrund der aktuell schwierigen Lage am Arbeitsmarkt nicht, eine (neue) Arbeitsstelle zu finden, sollten sie die Zeit nutzen



können, um Lücken bei ihren Qualifikationen zu schließen und ihre Beschäftigungsperspektiven nachhaltig zu verbessern.

Ob die Corona-Pandemie zu einer nachhaltigen Veränderung des Zuzugs von Asylsuchenden nach Deutschland führen oder sich der leicht negative Trend der Vorjahre fortsetzen wird, lässt sich nicht absehen, da dies von sehr vielen Faktoren in den Herkunfts- und Transitländern abhängt. Allerdings ist damit zu rechnen, dass die Zahlen der in Deutschland Asylsuchenden in den nächsten Jahren auf hohem Niveau bleiben und auch weiterhin viele Asylanträge in erster Instanz vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge abgelehnt werden. Daher sollte dringend darauf hingearbeitet werden, dass die Klageverfahren in Zukunft seltener und schneller erledigt werden, um lange Phasen mit einem offenen Schutzstatus und einer entsprechenden Unsicherheit möglichst zu vermeiden. Zudem müssen die in den letzten Jahren entwickelten Instrumente zur Qualifizierung und Beschäftigungsförderung, soweit sie bisher erfolgreich sind, unbedingt fortgeführt und weiter gestärkt werden, auch wenn die Aufnahme und Integration der Geflüchteten nicht mehr im Zentrum der öffentlichen Wahrnehmung stehen sollte. Gelingt es den neu ins Land kommenden Asylsuchenden vergleichsweise schnell am deutschen Arbeitsmarkt Fuß zu fassen und ein ihren Lebensunterhalt sicherndes Einkommen zu erzielen, können sie nämlich nach einer gewissen Zeit auch einen Beitrag zur Stabilisierung der öffentlichen Haushalte leisten.

## Literatur

BAMF – Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, 2019, Aktuelle Zahlen zum Asyl: Ausgabe November 2019, Nürnberg

BAMF, 2020a, Aktuelle Zahlen zum Asyl: Ausgabe Juli 2020, Nürnberg

BAMF, 2020b, Bericht zur Integrationskursgeschäftsstatistik für das Jahr 2019, Nürnberg

BiBB – Bundesinstitut für berufliche Bildung, 2020, Datensystem Auszubildende (DAZUBI), <https://www.bibb.de/de/12129.php> [17.08.2020]

Brücker, Herbert / Rother, Nina / Schupp, Jürgen, 2017, IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten 2016: Studiendesign, Feldergebnisse sowie Analysen zu schulischer wie beruflicher Qualifikation, Sprachkenntnissen sowie kognitiven Potenzialen, BAMF Forschungsbericht 30, Nürnberg

Brücker, Herbert / Kosyakova, Yuliya / Schuß, Eric, 2020, Fünf Jahre seit der Fluchtmigration 2015: Integration in Arbeitsmarkt und Bildungssystem macht weitere Fortschritte, IAB-Kurzbericht 4/2020, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2020a, Migrationsmonitor – Juli 2020, Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit, 2020b, Beschäftigte nach Staatsangehörigkeit (Quartalszahlen) – 31. Dezember 2019, Nürnberg

De Pavia Lareiro, Cristina / Rother, Nina / Siegert, Manuel, 2020, Geflüchtete verbessern ihre Deutschkenntnisse und fühlen sich in Deutschland weiterhin willkommen, BAMF Kurz-Analyse 1/2020, Nürnberg

Deutscher Bundestag, 2020, Abschiebungen im Jahr 2019, Antwort der Bundesregierung, Drucksache 19/18201, Berlin

Geis, Wido, 2018a, Flüchtlinge: Trotz geringerer Zuzugszahlen noch immer eine Herausforderung, IW-Report 18/2018, Köln

Geis, Wido, 2018b, Kaum noch Asylsuchende, dafür viele qualifizierte Erwerbszuwanderer – Aktuelle Zahlen zur Zuwanderung aus den Westbalkanländern, IW-Report 41/2018, Köln

Geis-Thöne, Wido, 2020, Der Beitrag der Zuwanderung zur Stabilisierung der demografischen Entwicklung, in: IW-Trends, 47. Jg., Heft 2, S. 129-148

Herbert, Ulrich / Schönhagen, Jakob, 2020, Vor dem 5. September: Die "Flüchtlingskrise" 2015 im historischen Kontext, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 30 - 32/2020, <https://www.bpb.de/apuz/312832/vor-dem-5-september-die-fluechtlingskrise-2015-im-historischen-kontext> [12.08.2020]

Heß, Barbara, 2019, Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten: Jahresbericht 2018, BAMF Berichtsreihen zu Migration und Integration – Reihe 3, Nürnberg

Heß, Barbara, 2020, Potenziale von Asylantragstellenden: Analyse der „SoKo“-Sozialstrukturdaten: Jahresbericht 2019, BAMF Berichtsreihen zu Migration und Integration – Reihe 3

Jahn, Elke, 2016, Brückeneffekte für Ausländer am Arbeitsmarkt: Zeitarbeit kann Perspektiven eröffnen, IAB-Kurzbericht Nr. 19/2016, Nürnberg

Massey, Douglas / Arango, Joaquin / Hugo, Graeme / Kouaouci, Ali / Pellegrino, Adela / Taylor, Edward, 1998, Worlds in Motion: Understanding International Migration at the End of the Millennium, Clarendon Press, Oxford

Neske, Matthias, 2017, Volljährige Asylerstantragsteller in Deutschland im Jahr 2016: Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, BAMF-Kurzanalyse 02/2017, Nürnberg

Rich, Anna-Katharina, 2016, Asylerstantragsteller in Deutschland im Jahr 2015: Sozialstruktur, Qualifikationsniveau und Berufstätigkeit, BAMF-Kurzanalyse 03/2016, Nürnberg

Schmidt, Hans-Jürgen, 2018, Volljährige Asylwerber in Deutschland im Jahr 2017: Sozialstruktur, Schulbesuch und Berufstätigkeit im Herkunftsland, BAMF-Kurzanalyse 03/2018, Nürnberg

Statistisches Bundesamt, 2019, Rechtspflege: Verwaltungsgerichte 2018, Fachserie 10 Reihe 2.4, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, 2020a, GENESIS-Online Datenbank, <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online> [14.08.2020]

Statistisches Bundesamt, 2020b, Bevölkerung und Erwerbstätige: Schutzsuchende. Ergebnisse des Ausländerzentralregisters 2019, Fachserie 1 Reihe 2.4, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt, versch. Jg., Bildung und Kultur: Studierende an Hochschulen, Fachserie 11, Reihe 4.1, Wiesbaden

## Abstract

Although the period of the strongest influx of refugees in the history of the Federal Republic of Germany is five years ago, more asylum seekers have come to Germany in recent years than at the beginning of the 2010s. In 2019, about 166,000 persons filed asylum applications, compared to only 49,000 in 2010. Many of the asylum procedures of the recent years have not yet been finally decided, mainly due to a large number of complaints against first-instance decisions of the Federal Office for Migration and Refugees (BAMF). On 31 December 2019, the number of persons whose protection status had not yet been definitively decided was 266,000, while only 57,000 procedures had not yet been decided by the BAMF. However, most of the refugees who have remained in Germany have by now been granted a residence permit. While the number of persons with a temporary protection status that had been granted in an asylum procedure amounted to 104,000 on 31 December 2014, it had been 976,000 on 31 December 2019, which is nearly ten times as much. Looking at the regional distribution of refugees on 31 December 2019, the numbers are particularly high in the metropolitan areas of north-western Germany and particularly low in the eastern states excluding Berlin and Bavaria. However, the picture differs considerably depending on the country of origin. While many Syrians live in the Ruhr area and in Saarland, Afghans are often found in the region around Hamburg and in Hesse and Iraqis in the region around Hanover.

The integration of the refugees into the educational system and the labour market has progressed rapidly in recent years. For example, the number of trainees from the eight countries of origin Afghanistan, Eritrea, Iraq, Iran, Nigeria, Pakistan, Somalia and Syria, who are subject to social security contributions, increased approximately eightfold from 6,800 to 54,600 between 31 December 2015 and 31 December 2019, and the employment rate of persons from these countries rose from 10.6 per cent to 30.8 per cent between April 2016 and November 2019 following a sharp drop due to the large influx of refugees. However, the situation here has worsened somewhat again this year with the corona pandemic. Even though it is not yet clear how long its negative effects on the labour market will continue, it can be assumed that the (labour market) integration of the refugees will return to the positive development of recent years in the longer term. In the next years, employment prospects should improve considerably, since against the background of demographic change many more people will be leaving the labour market than will be moving up. In 2017, there were around a quarter fewer 15 to 24-year-olds than 55 to 64-year-olds in Germany.

## Abbildungsverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Abbildung 2-1: Entwicklung der Asylverfahren .....                                   | 4  |
| Abbildung 2-2: Entwicklung der Asylanträge während der Corona-Pandemie .....         | 5  |
| Abbildung 2-3: Entwicklung der Zahlen der Schutzsuchenden nach Rechtsstatus.....     | 6  |
| Abbildung 2-4: Personen mit befristetem Schutzstatus aus Asylverfahren nach Art..... | 7  |
| Abbildung 2-5: Entwicklung der Schutzsuchenden nach Herkunftsregionen .....          | 8  |
| Abbildung 3-1: Regionale Verteilung der Schutzsuchenden .....                        | 10 |
| Abbildung 3-2: Regionale Verteilung nach Status der Schutzsuchenden .....            | 12 |
| Abbildung 3-3: Regionale Verteilung nach Herkunftsregion der Schutzsuchenden.....    | 13 |
| Abbildung 4-1: Höchste besuchte Bildungseinrichtung der Asylantragssteller .....     | 14 |
| Abbildung 4-2: Teilnahme an Sprachkursen von Geflüchteten .....                      | 15 |
| Abbildung 4-3: Integrationskurse und berufsbezogene Sprachkurse.....                 | 16 |
| Abbildung 4-4: Personen aus Asylherkunftsländern in der Berufsausbildung.....        | 17 |
| Abbildung 4-5: Personen aus den Asylherkunftsländern an den Hochschulen .....        | 17 |
| Abbildung 5-1: Erwerbstätigenquoten der Geflüchteten nach Aufenthaltsdauer .....     | 18 |
| Abbildung 5-2: Beschäftigungsquoten von Personen aus Asylherkunftsländern .....      | 19 |
| Abbildung 5-3: Arbeitslosenquoten von Personen aus Asylherkunftsländern .....        | 20 |
| Abbildung 5-4: Beschäftigte aus Asylherkunftsländern nach Branchen .....             | 21 |
| Abbildung 5-5: Beschäftigte aus Asylherkunftsländern nach Unternehmensgröße.....     | 22 |
| Abbildung 5-6: Fachkräfteanteile an den Beschäftigten aus Asylherkunftsländern.....  | 22 |

## Tabellenverzeichnis

|  |    |
|--|----|
| Tabelle 3-1: Anteile der Schutzsuchenden in den Ländern..... | 11 |
|--|----|